



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 7. September 2022	1
Übersicht über die Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 31. August 2022	2
Übersicht über die Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 6. September 2022	2
Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 6. Änderung	3
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung) – 5. Änderung	3
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Oberflächenwassergebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Schwedt/Oder (Oberflächenwassergebührensatzung) – 4. Änderung	20
Richtlinie über die amtliche Kennzeichnung von Feuerwehruzufahrten in der Stadt Schwedt/Oder	21
Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Schwedt/Oder im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Fördergebiet Obere Talsandterrasse	22

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Criewen-Vorwerk“ in Schwedt/Oder im Ortsteil Criewen	23
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Bürgerbudget 2023	26
Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2023	33
Nächste Termine für Kommunalvertretungen	34
Ortsteilangelegenheiten	34
Stellenausschreibung – Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	34
Stellenausschreibung – Studienfach Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)	35
Stellenausschreibung – Fachhochschulstudium Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)	36
Information zur Hundesteuer für die Ortsteile Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow	36
Information zum kirchlichen Friedhof im Ortsteil Kummerow	37
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	37

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 7. September 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/406/22 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 8. Änderung – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/358/22/3 – Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 5. Änderung – *mehrheitlich beschlossen mit Änderung*

Beschluss Nr. BV/388/22 – Bestellung eines weiteren Stellvertreters des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen (Auf Grund eines Verfahrensfehlers bei der Beschlussfassung muss am 30.11.2022 ein neuer Beschluss gefasst werden.)*

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/384/22 – Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2022 – 2026 (PSP 2022 – 2026) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/382/22 – Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2021 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/387/22 – Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/394/22 – Entlastung des Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zum 31.12.2020 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/381/22 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die befristete Wahrnehmung der Aufgabe der Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle für die Gemeinde Pinnow durch die Stadt Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/383/22 – 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2022 – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/385/22 – Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/397/22 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Oberflächenwassergebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Schwedt/Oder (Oberflächenwassergebührensatzung) – 4. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/398/22 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 6. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/400/22 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung) – 5. Änderung – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/359/22 – Dachsanierung des zweigeschossigen Gebäudeteils der Kindertagesstätte „Hans Christian Andersen“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/377/22/1 – Errichtung einer Sedimentationsanlage für das Teileinzugsgebiet 09 in Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/378/22 – Rückbau einer Garagenzeile in der Gustav-Rotkopf-Straße in Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/391/22 – Restaurierung des denkmalgeschützten Parks Monplaisir in Schwedt/Oder, TO 1: Eingangsbereich, TO 2: Pleasureground – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/392/22 – Restaurierung des denkmalgeschützten Parks Monplaisir in Schwedt/Oder, TO 3: Wasseranlagen Eingangsbereich, TO 4: vorgelagerter Bereich (ehemalige Schlossfreiheit) – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/393/22 – Sportanlagenkomplex Heinrichslust in 16303 Schwedt/Oder, 3. BA, TO 2: Neubau Sozial- und Sportgebäude, 3. BA, TO 3: Sanierung Bestandsgebäude – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/402/22 – Ergänzung zum Beschluss Nr. BV/198/21 vom 17.03.2021 „Straßenbau und Niederschlagsentwässerung in der Ortsdurchfahrt Schöneberg“ wegen Planungs- und Kostenanpassung – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/390/22 – Zielplanung Stadtbau Schwedt/Oder 2035+ Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/396/22 – Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Beratungsleistungen im Rahmen des Transformations- und Strukturwandelprozesses – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/389/22 – 5. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Obere Talsandterrasse in Schwedt/Oder im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt – *einstimmig beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Übersicht über die Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 31. August 2022

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

– **nichtöffentliche Sitzung** –

Beschluss Nr. BV/407/22 – Vergabeentscheidung für die Durchführung der Baumaßnahme Rekonstruktion der Ortsdurchfahrt Schöneberg in 16303

Schwedt/Oder, OT Schöneberg, Leistung Straßen- und Gehwegarbeiten, Regenentwässerung – *einstimmig beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Übersicht über die Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 6. September 2022

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– **öffentliche Sitzung** –

Beschluss Nr. BV/386/22/1 – Satzung der Gemeinde Pinnow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – *einstimmig beschlossen mit Ergänzung*

Beschluss Nr. BV/395/22/1 – Beantragung von Fördermitteln auf der Grundlage der Richtlinie Medien und Digitalisierung Kita – RL Medien/Digital Kita 2022 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/375/22 – Finanzielle Zuwendung an den SV 90 Pinnow e. V. zur Erweiterung der Flutlichtanlage – *mehrheitlich beschlossen*

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/401/22 – Überprüfung der ortsfesten Elektroanlagen im Technologie- und Gemeindezentrum 10 – *einstimmig beschlossen*

– **nichtöffentliche Sitzung** –

Beschluss Nr. BV/401/22 – Veräußerung eines unbebauten Grundstückes in Pinnow – *einstimmig beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 6. Änderung

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S. 6), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3), und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung des Satzungstextes

Paragraph 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Straßenverzeichnis“ ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis wird, wie aus der Anlage ersichtlich, geändert.

§ 3

Übergangsregelung

Für den Zeitraum vom 19. April 2022 bis zum Tag des Inkrafttretens dieser Satzung ist die Stadt Schwedt/Oder verantwortlich für die Reinigung sämtlicher Straßen *in den neuen Ortsteilen*

Berkholz-Meyenburg
Landin
Schönermark
Grünow
Passow
Briest
Jamikow
Schönow.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 6. Änderung – tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 09.09.2022

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Anlage
Straßenverzeichnis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung) – 5. Änderung

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S. 6), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3), und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis wird, wie aus der Anlage ersichtlich, um die neuen Straßennamen der Ortsteile Berkholz-Meyenburg, Landin, Schönermark, Grünow, Passow, Briest, Jamikow und Schönow aktualisiert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung) – 5. Änderung – tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 09.09.2022

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Anlage
Straßenverzeichnis

Amtlicher Teil

Anlage: Straßenverzeichnis

Legende

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe nach diesen Reinigungsklassen.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln. Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein „x“ dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung „x“ ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reinigungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen	8 : alle 8 Wochen	3 : 3 x pro Jahr	Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
					Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Ackerstraße		8	4			x		x					x
Alte Schäferei (Kunow)		8				x							x
Alter Gutshof (Jamikow)		8	4			x		x					x
Alter Markt	2+5+6	8	4		x		x					x	
Alter Mühlenweg (Passow)		8	4			x		x					x
Am Aquarium	1+4	4	4		x			x	x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Bahndamm		8				x						x
Am Bahnhof (Passow)	4	8	4			x		x	x			x
Am Deich		8	4			x		x				x
Am Dorfanger (Schönermark)	4	8	4			x		x	x			x
Am Dorfanger ab Nr. 8 bis Flurstück 122 (Schönermark)		8	4			x		x				x
Am Dorfteich (Kunow)		8				x						x
Am Dreesch (Blumenhagen)		8				x						x
Am Falkenberg (Passow)		8	4			x		x				x
Am Feldrain (Stendell)		8	4			x						x
Am Feldrain (ab Nr. 44c geradezu bis Auffahrt Hauptstraße) (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Am Gatower Kanal (Gatow)		8				x						x
Am Graben (Heinersdorf)		8				x						x
Am Grabungsfeld		8				x						x
Am Grünen Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am grünen Pfuhl (Blumenhagen)		8				x						x
Am Gutshof (Berkholz-Meyenburg)		8	4			x		x				x
Am Hang (Stendell)		8				x						x
Am Haussee (Schönow)		8				x						x
Am Heizwerk	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Herrmannsberg (Berkholz- Meyenburg)	4	8				x			x			
Am Hof (Schöneberg)		8				x						x
Am Hof, beide Stichwege zu Nr. 5 (Schöneberg)		8				x						x
Am Hohen Graben (Berkholz- Meyenburg)		8	4			x		x				x
Am Holzhafen		8	4			x		x				x
Am Humpelsberg (Felchow)	4	8				x		x	x			
Am Humpelsberg Nr. 1 bis 4 (Felchow)		8	4			x						x
Am Kanal	2	8	4		x			x				x
Am Kieswerk (Passow)		8				x						x
Am Klinikum		8	4			x		x		x		x
Am Kniebusch	2	8	4		x			x				x
Am Kniebusch (Wohneigentumsanlage)		8				x						x
Am Markt (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Am Meyenbruch (Berkholz- Meyenburg)		8				x						x
Am Mittelbruch		8	4			x		x				x
Am Mittelbruch (von Talstraße bis Zum Wasserturm)		8				x						x
Am Mühlenberg (Heinersdorf)		8				x						x
Am Park (Passow)		8				x						x
Am Ring (Gatow)		8	4			x		x				x
Am Rosengarten (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am Sandberg (Schöneberg)		8				x						x
Am Schloßpark (Schönow)		8				x						x
Am Schützenhain (Vierraden)		8	4			x		x				x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Siedbruch (Gatow)		8				x						x
Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Am Speicher (Criewen) (ab Grüner Weg in Richtung Sportplatz-Plattenstraße)		8	4			x		x				x
Am Spielplatz (Criewen)		8	4			x		x				x
Am Sportplatz	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Sportplatz (13–17 b)		8	4			x		x				x
Am Tabakfeld		8				x						x
Am Tanger (Berkholz- Meyenbeurg)		8				x		x				x
Am Turm (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am Viereck (Berkholz- Meyenbeurg)		8	4			x		x				x
Am Waldbad – Hauptzufahrt	2	8	4		x							
Am Waldbad – EH-Siedlung		8	4			x		x				x
Am Waldrand (Criewen)		8	4			x		x				x
Am Wiesengrund		8				x						x
Am Zützener Kanal (Zützen)		8	4			x		x				x
Amselweg (Heinersdorf)		8				x						x
An den Kastanien (Berkholz- Meyenbeurg)		8	4			x		x				x
An den Scheunen (Vierraden)		8	4			x		x				x
An der B2		8	4			x						x
An der F2 (Zützen)		8	4			x		x				x
An der Kirche (Landin)		8	4			x		x				x
An der Koppel (Berkholz- Meyenbeurg)		8				x						x
Angermünder Ende (Felchow)	4	8				x		x	x			
Angermünder Straße		8	4			x		x				x
Angerweg (Kunow)		8				x						x
Anne-Frank-Straße	2	8	4		x			x				x
Apfelallee bis Ende Oderhotel (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Aufbauweg		8				x						x
Auf dem Mühlenberg (Berkholz- Meyenbeurg)	4	8	4			x		x	x			x
August-Bebel-Straße	2	8	4		x			x				x
August-Bebel-Straße 21–24; 17–20; 16–13; 12–9; 5–8; 25		8	4			x		x				x
Augustenhof (Landin)		8				x						x
Auguststraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Auguststraße (ab Bahnhofstraße bis Heinersdorfer Straße)	1+4	4	4		x			x	x			x
Auguststraße 26–36		8	4			x		x				x
Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)	2+4	8	4		x			x	x			x
Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ausbau (Jamikow)		8				x						x
Ausbau Gatow (Vierraden)		8	4			x		x				x
Bäckerstraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Badeweg		8				x						x
Bahnhofstraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Baumeisterallee		8				x						x
Berghang ab Berkholzer Wisengrund bis Abzweig Zum Felde (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x
Berghang ab Zum Felde bis Nr. 10 (Berkholz-Meyenburg)		8				x						x
Bergstraße (Stendell)	4	8				x			x			
Berkholzer Allee		8				x						x
Berkholzer Straße (Berkholz- Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x
Berkholzer Hauptstraße (Berkholz- Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x
Berkholzer Straße ab Schwedter Allee bis Am Tanger (Berkholz- Meyenburg)		8				x						x
Berkholzer Wiesengrund (Berkholz- Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x
Berkholzer Wiesengrund ab Berghang bis Zum Felde (Berkholz- Meyenburg)		8	4			x		x				x
Berliner Allee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 1–53 und 2–42	1+4	4	4		x			x	x			x
Berliner Straße - Hauptstraße (ab Vierradener Straße bis Kuhheide)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 54a–f		8	4			x		x				x
Berliner Straße 90–202 und 111a-139	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 114c/d-122c/d (Sackgasse)		8	4			x		x		x		x
Berliner Straße 75–75a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 79–79a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 99–101		8	4			x		x				x
Berliner Straße 82 (Einfahrt bis Rudolf Breitscheid-Straße)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 113a–b	2	8	4		x			x				x
Bernd von Arnim Str. b. Krzg. Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Bernd von Arnim Str. (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Bertha-von-Suttner-Straße	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Bertha-von-Suttner-Straße (ab Edgar-Andre-Straße bis Ehm- Welk-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Bertolt-Brecht-Platz	2	8	4		x			x				x
Beyerswald		8				x						x
Biesenbrower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Biesenbrower Straße (ab Gramzower Straße bis Ehm-Welk- Str.)	2	8	4	4	x			x				x
Biesenbrower Weg (Briest)		8				x						x
Binsenweg		8				x						x
Birkenstraße		8				x						x
Birkenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Blumenhagener Straße		8				x						x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Blumenhagener Weg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Blütenwinkel		8	4			x		x				x
Bollwerk			4					x				x
Bootsweg		8	4			x		x				x
Brandenburger Ring		8	4			x		x				x
Breite Allee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Breite Allee 2-14 / 1-11		8	4			x		x				x
Breite Allee ab B2n bis Haus-Nr. 53 (Industriegebiet)		8	4			x		x		x		x
Breite Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Brennereiweg (Schönermark)	4	8	4			x		x	x			x
Briester Weg (Passow)	4	8	4			x		x	x			x
Brückenstraße, ohne Nr. 1 und 3	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Brückstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Brüderstraße		8				x						x
Brunnenstraße (Gatow)		8	4			x		x				x
Bruno-Plache-Straße	2	8	4	4	x			x				x
Buchenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Casekower Weg		8				x						x
Casekower Landweg (Jamikow)		8				x						x
Chausseestraße (Vierraden)	3+4	8	4		x			x	x			x
Clara-Zetkin-Straße	2	8	4		x			x				x
Clara-Zetkin-Straße 15-22	2	8	4		x			x				x
Criewener Straße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Criewener Weg		8				x						x
Crussower Straße (Felchow)		8				x						x
Dahlieweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Dammweg (ab Steinstraße bis Obi)	2	8	4		x			x				x
Distelweg		8				x						x
Dobberziner Straße (ab Felchower Straße bis Hausnummer 28)	2	8	4		x			x				x
Dorfstraße (Kummerow)	4	8	4			x		x	x			x
Dorotheenweg		8				x						x
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße (Weg ehem. Lenne Gymnasium)	5+6		4				x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel	2	8	4		x			x				x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (neuer Straßenabschnitt)	2	8	4		x			x				x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (Innenring)		8	4			x						x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2b, 2c		8	4			x		x				x
Dragonerweg		8				x						x
Edgar-André-Straße	2	8	4		x			x				x
Ehm-Welk-Straße 39-42	2	8	4		x			x				x
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Biesenbrower Straße bis Leverkusener Straße)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ehm-Welk-Str. (ab Fr.-Wolf-Ring bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Bertha-von-Suttner-Straße bis Heinersdorfer Damm)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Ehm-Welk-Straße (ab Leverkusener Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Eichenweg		8				x						x
Elsbruchstraße		8				x						x
Erich-Weinert-Ring	2	8	4		x			x				x
Erich-Weinert-Ring 2-12	2	8	4		x			x				x
Eschenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Fabrikstraße		8	4			x		x				x
Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3-7a)	2	8	4		x			x				x
Farnweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Kreuzung Biesenbrower Str.)	1+4	4	4		x			x	x			x
Felchower Straße 46-70		8	4			x		x				x
Feldsteinweg		8				x		x				x
Feldstraße		8				x						x
Ferdinand-von-Schill-Straße	2+4	8	4		x			x	x			x
Ferdinand-von-Schill-Straße 10-28		8	4			x		x				x
Ferdinand-von-Schill-Straße Zufahrt zw. 7-9	2	8	4		x			x				x
Festwiese	Im Rahmen der Grünflächenpflege											
Finkensteg (Heinersdorf)		8				x						x
Fischerstraße		8	4			x		x				x
Flemsdorfer Dorfstraße - Ortsdurchfahrt (Flemsdorf)	3+4	3	4		x			x	x			x
Flemsdorfer Dorfstraße - Stichweg zu Nr. 49 (Flemsdorf)		8				x				x		
Flemsdorfer Dorfstraße- Nr. 48		8				x				x		
Flemsdorfer Straße	2	8	4		x			x				x
Fliederstraße (Jamikow)		8				x						x
Fliederweg (Heinersdorf)		8				x						x
Flinkenberg	2	8	4		x			x				x
Floraweg		8				x						x
Försterei Berkholz			4					x				
Forsthaus (Landin)		8				x						x
Forststraße		3	4			x				x		
Franz-Book-Straße		8	4			x		x				x
Franz-Lefevre-Straße	4	8	4			x		x	x			x
Frauenhagener Straße (Schönermark)	4	8	4			x		x	x			x
Frauenhagener Straße Höhe Nr. 17 (Schönermark)		8				x						x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße 25-29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Engels-Straße	3+4+5+6	8	4		x			x		x		x
Friedrichsthaler Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße	2	8	4		x			x				x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Friedrich-Wöhler-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wolf-Ring	2	8	4		x			x				x
Fr.-Wolf-Ring (ab Fr.-Engels-Str. bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x
Fritz-Krumbach-Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Fritz-Krumbach-Straße 4a–16d	2	8	4		x			x				x
Fritz- Krumbach-Straße (ab Berliner Straße bis Kreuzung Ferdinand-von-Schill-Straße)	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Fuchsweg (Vierraden)		8	4				x		x			x
Galower Straße (Schöneberg)	4	8	4				x		x			x
Gänseblümchenweg		8					x					x
Gartenstraße	2	8	4		x			x				x
Gartenweg (Heinersdorf)		8					x					x
Gärtnersteig (Vierraden)		8	4				x		x			x
Gartzter Straße (Vierraden) (Alte B2 v. Hafenstr.-Chausseestr.)	3+4	8	4		x			x	x			x
Gartzter Straße (Vierraden) (ohne Abschnitt Alte B2)		8	4				x		x			x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen)	4	8	4				x		x			x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen bis Am Siedbruch)		8	4				x		x			x
Gatower Straße 27-53		8	4				x		x			x
Gatower Straße (ab Helbigstr. bis Dragonerweg)	2	8	4		x			x				x
Gerberstraße	2	8	4		x			x				x
Gerberstraße (ab Berliner Str. bis Straße am Kanal)		8	4				x		x			x
Gewerbepark Meyenburg (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4				x		x	x		x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Zuf. B.-Brecht- Pl.)		8	4				x		x			x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis eh. Th.-Mann-Str.)		8	4				x		x			x
Golmer Weg ab Große Seite bis Ortsausgang (Briest)	4	8	4				x		x			x
Golmer Weg Stichweg zu Nr. 4 (Briest)		8					x					x
Grambauerstraße	2	8	4		x			x				x
Gramzower Chaussee (Passow)	4	8					x		x			x
Gramzower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Gräserweg		8					x					x
Greiffenberger Straße		8	4				x		x			x
Große Seite Ortsdurchfahrt (Briest)	4	8	4				x		x	x		x
Große Seite ab Nr. 19-35 (Briest)		8					x					x
Gruppenweg		8	4				x		x			x
Grüne Straße (Vierraden)		8	4				x		x			x
Grüner Anger	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Grüner Hof (Vierraden)		8	4				x		x			x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Grüner Ring (Berkholz-Meyenburg)		8	4			x		x					x
Grüner Weg (ab Bernd v. Arnim-Straße bis Kreuzung Am Speicher/ Lenne Str.) (Criewen)	4	8	4			x		x	x				x
Grüner Weg (ab Kreuzung Am Speicher / Lenne Str. bis Parkplatz) (Criewen)		8	4			x		x					x
Grünower Dorfstraße (Grünow)	4	8	4			x		x	x				x
Grünower Dorfstraße Stichweg zu Nr. 16 und 17 (Grünow)		8				x							x
Grünower Straße (Passow)	4	8	4			x		x	x				x
Gustav-Rotkopf-Straße		8	4			x		x					x
Gutshof (Heinersdorf)		8				x							x
Hafenstraße (Gatow)	3 +4	3			x				x				
Hahnenfußweg		8				x							x
Handelsstraße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x		
Hanns-Eisler-Weg	2	8	4		x			x					x
Hanns-Eisler-Weg 15-18	2	8	4		x			x					x
Hans-Beimler-Straße	2	8	4		x			x					x
Hauptstraße (Stendell) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x				x
Hauptstraße (Stendell)		8	4			x				x			x
Heideweg (Berkholz-Meyenburg)		8				x							x
Heinersdorfer Chaussee (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4			x		x	x				x
Heinersdorfer Chaussee Nr. 11,12,12 a, 13 (Berkholz-Meyenburg)		8				x							x
Heinersdorfer Damm	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x		
Heinersdorfer Straße	2+4	8	4		x			x	x				x
Heinersdorfer Straße (ab Kreuzung Karlsplatz bis Berliner Straße)	2	8	4		x			x					x
Heinersdorfer Weg (Landin)		8				x							x
Heinrich-Heine-Ring	2+4	8	4		x			x	x				x
Heinrich-Heine-Ring 1-14 / 15-24		8	4			x		x					x
Helbigstraße (ab Kreuzung Fritz-Krumbach-Straße bis Helbigstraße 57)	1+4	4	4	4	x				x				x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Vierradener Chaussee)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x		
Helbigstraße 2-32 und 7-33	2	8	4		x			x					x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Am Bahndamm 28)		8				x							x
Herrenhofer Weg	2	8	4		x			x					x
Herrenstraße		8				x							x
Heuweg (Jamikow)		8				x							x
Hintenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x					x
Hofstraße (Schöneberg)		8				x							x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Hohenfelder Dorfstraße Ortsdurchfahrt (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x				x
Hohenfelder Dorfstraße (ab Kreuzung Durchfahrtsstraße bis Haus- Nr. 8 (Hohenfelde))		8				x							x
Hohenfelder Straße		8	4			x		x					x
Hohenlandiner Weg	2	8	4		x			x					x
Jahnstraße		8	4			x		x					x
Jamikower Dorfstraße (Jamikow)	4	8	4			x		x	x				x
Jamikower Dorfstraße Stichweg Nr. 4 (Jamikow)		8				x							x
Johannishofer Weg (Flemsdorf) nur bis Nr. 2	4	8				x			x				x
Johannishofer Weg (Flemsdorf)		8				x							x
John-Schehr-Straße		8	4			x		x					x
Jüdenstraße		8	4			x		x					x
Julian-Marchlewski-Ring	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Julian-Marchlewski-Ring 2–16	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 18–32d	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 13–33a	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 35–57	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 59–81		8	4			x		x					x
Julian-Marchlewski-Ring 83–97	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 99–113	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 115–129	2	8	4		x			x					x
Justus-von-Liebig-Straße	2	8	4		x			x					x
Justus-von-Liebig-Straße 19–23	2	8	4		x			x					x
Kanalstraße (Schöneberg)	4	8				x			x				
Kanalstraße Nr. 5c,7, Stichwegzu Nr. 9 (Schöneberg)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (von Berliner Straße bis Bahnhofstraße)	2+4	8	4		x			x	x				x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 31a bis Lindenallee 36)		8	4			x							x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 3 bis Bahnhofstraße 28 – innen)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – außen)		8	4			x		x					x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – innen)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Bahnhofstraße)	2	8	4		x			x					x
Karl-Marx-Straße (ab Lindenallee bis Franz-Lefevre- Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x			x	
Karlsberg (Zützen)		8	4			x		x					x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Karlsplatz	2	8	4		x			x				x
Karl-Teichmann-Straße	3+4	3			x				x			
Karthusstraße	1+4	4	4		x			x	x			x
Karthusstraße (Einfahrt zum Parkhaus)	2	8	4		x			x				x
Kastanienallee	3	3			x							
Kastanienallee 1-33		8				x						x
Katharinenweg		8				x						x
Katja-Niederkirchner-Straße	2	8	4		x			x				x
Kaufweg	2	8	4		x			x				x
Kavelheide (Stendell)		8	4			x		x				x
Kieselweg		8				x						x
Kietz		8	4			x		x				x
Kirchgasse (Schönermark)		8				x						x
Kirchstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kirschallee (Zützen)		8	4			x		x				x
Kirschweg		8				x						x
Kleine Seite (Briest)		8	4			x		x				x
Kleine Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kleiner Gartenweg (Gatow)		8				x						x
Kleingartenanlage (Kummerow)		8				x						x
Kornblumenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Kronheide (Vierraden)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Kuhheide	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Kuhheide (Vierraden) (unbefestigter Abschnitt)		8				x						x
Kummerower Straße	2	8	4		x			x				x
Kummerower Straße 11-28	2	8	4		x			x				x
Kummerower Weg (Jamikow)		8	4			x						x
Kunower Birkenweg (Kunow)		8				x						x
Kunower Dorfstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x			x
Kunower Dorfstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Kunower Straße	2	8	4		x			x				x
Kurmarkstraße		8	4			x		x				x
Landgrabenpark	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Landgrabenstraße		8	4			x		x				x
Landiner Allee (Passow)		8				x						x
Landiner Mühlenberg (Landin)		8				x						x
Landiner Ring (Landin)	4	8	4			x		x	x			x
Landiner Ring Nr. 38 (Landin)		8				x						x
Landiner Schlossstraße (Landin)	4	8	4			x		x	x			x
Landiner Weg (Felchow)		8				x						x
Landiner Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Landwiesenweg (Gatow)		8				x						x
Lange Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Langer Grund	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Lattenberg ab L28 bis Sommerweg (Schönermark)	4	8	4			x		x	x				x
Lattenberg (Schönermark)		8				x							x
Lauseberg (Blumenhagen)		8				x							x
Lennéstraße (Criewen)	4	8	4			x		x	x				x
Lerchenwinkel (Heinersdorf)		8				x							x
Leverkusener Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Leverkusener Straße (ehem. 2–22)	2+5+6	8	4		x		x					x	
Leverkusener Straße 13–27 und 29–41	2	8	4		x			x					x
Libellenweg		8	4			x		x					x
Lilienweg (Zützen)		8	4			x		x					x
Lilo-Herrmann-Straße	2	8	4		x			x					x
Lindenallee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Lindenallee 1–23, ungerade		8				x							x
Lindenallee 2–24, gerade	2	8	4		x			x					x
Lindenallee 31–49, ungerade	2	8	4		x			x					x
Lindenallee 40–70, gerade	2	8	4		x			x					x
Lindenblütenweg (Schöneberg)		8				x							x
Lindenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x					x
Lindenweg (Zützen)	4	8	4			x		x	x				x
Louis-Harlan-Straße		8	4			x		x					x
Louis-Harlan-Straße 10 bis Flinkenberg 37		8	4			x		x					x
Löwenzahnweg		8				x							x
Luisenwinkel		8				x							x
Marie-Curie-Straße	2	8	4		x			x					x
Markgrafenring		8				x							x
Märkische Straße		8	4			x		x					x
Meyenburger Allee		8				x							x
Meyenburger Hang (Berkholz-Meyenburg)		8				x		x					x
Meyenburger Straße (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4			x		x	x				x
Meyengrün (Berkholz-Meyenburg)		8				x							x
Michail-Lomonossow-Straße	2	8	4		x			x					x
Michail-Lomonossow-Straße 19–22	2	8	4		x			x					x
Mittelstraße (Passow)	4	8				x			x				
Mittelstraße Stichstraße- Nr. 8-17 zw. Schul-u. Mittelstraße (Passow)	4	8				x			x				
Mittelweg (Kunow)		8				x							x
Monplaisir (ohne Parkanlage)		8				x							x
Morgenröte (Jamikow)		8				x							x
Moritzstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x				x
Mühlenweg (ab Hauptstraße bis Gabelung) (Stendell)	4	8	4			x		x	x				x
Mühlenweg (Stendell)		8	4			x		x					x
Mürower Weg		8	4			x		x					x
MVL-Straße (ab OA Berkholz-OE Heinersdorf)	3+4	3			x				x				

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Neue Mühle (Blumenhagen)		8				x							
Neue Querstraße		8	4			x		x				x	
Neue Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x	
Neuer Friedhof	2	8	4		x			x				x	
Neuer Hafen (Gatow)		8				x						x	
Neuer Holzhafen		8	4			x		x				x	
Neuer Mühlenweg		8				x						x	
Neu-Galower Weg (Schöneberg)	4	8				x			x			x	
Neu-Galower Weg Nr. 8 bis 12 und 13 bis 16 (Schöneberg)		8				x						x	
Neu-Galower Weg Nr. 6a- 6n (Schöneberg)		8				x						x	
Neu-Galower Weg Nr. 2,3,5 (Schöneberg)		8				x						x	
Nicolaiweg (Kunow)		8				x						x	
Niederlandiner Straße (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x	
Niederfelder Weg (Kunow)		8				x						x	
Niederlandiner Weg	2	8	4		x			x				x	
Oderstraße	2	8	4		x			x				x	
Ottenhäuser Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x	
Otto-Rostoski-Weg (Passow)		8				x						x	
Ortsverbindung- Straße Galow-Stützkow	3+4				x				x				
Ortsverbindung- Straße zur Deponie	3+4				x				x				
Ortsverbindung- Straße Felchow-Crussow ab Siedlerweg-L284	3+4				x				x				
Ortsverbindung- Weg zum Felchowsee	3				x								
Ortsverbindung- Straße Felchow-Pinnow	3+4				x				x				
Ortsverbindung- Straße Flemisdorf-Schöneberg	3+4				x				x				
Pappelweg		8	4			x		x				x	
Park (Criewen), Hausnummer 7-1		8				x						x	
Park (Criewen)					Im Rahmen der Grünflächenpflege								
Park Heinrichslust													
Park Monplaisir													
Parkanlage Aufbauweg													
Parkanlage Marie-Curie-Straße													
Europäischer Hugentotenpark													
Parkanlage Stadtpark													
Parkanlage Stengerhain													
Passower Bahnhofstraße (Passow)	4	8	4			x		x	x			x	
Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Ende alte B166)	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x		
Passower Chaussee 1-9		8				x						x	
Passower Feldrain (Passow)		8				x						x	
Passower Mühlenberg (Passow)		8				x						x	

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Passower Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x
Passower Straße (ab Schwedter Straße bis Ottenhäuser Straße – Heinersdorf)	4	4				x			x			x
Paul-Meyer-Straße	2	8	4		x			x				x
Paul-Meyer-Straße (Innenhof)		8				x						x
Pinnower Ende (Felchow)	4	8	4			x		x	x			x
Pinnower Weg (Schönermark)		8				x						x
Platz der Befreiung	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Präsidentenstraße		8	4			x		x				x
Quarzweg		8				x						x
Regattastraße	2	8	4		x			x				x
Reiterallee		8	4			x		x				x
Residenzweg		8	4			x		x				x
Reusenstraße		8				x						x
Revierförsterei (Criewen)		8	4			x		x				x
Ringstraße		8	4			x		x				x
Rittergasse			4									x
Robert-Koch-Straße	2	8	4		x			x				x
Robert-Koch-Str. 23–26	2	8	4		x			x				x
Rohtabakweg		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Rosa-Luxemburg-Straße 1–5		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener-Straße)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Verbindungsweg (ab W. - Seelenbinder- Straße bis R.-Luxemburg- Straße Nr. 19)	5+6		4				x				x	
Rosa-Luxemburg-Straße 53–57 / 52a–52b		8	4			x		x				x
Roseninsel		8	4			x		x				x
Rosenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Rotdornstraße (Berkholz-Meyenburg)		8	4			x						x
Rotdornweg		8				x						x
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	8	4		x			x				x
Salzstraße		8				x						x
Sandberg (Kunow)		8				x						x
Sandblattweg		8				x						x
Sanderstraße		8	4			x		x				x
Schachtelhalmweg		8				x						x
Schäferweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Schilfweg		8				x						x
Schillerring (bis Verkehrsgarten)		8	4			x				x		x
Schlafsteig (Blumenhagen)		8				x						x
Schloßstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Schmiedenweg (Blumenhagen)		8				x						x
Schöneberger Damm (Flemsdorf)	4	8				x			x			
Schöneberger Weg (Felchow)	4	8	4			x		x	x			x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Schönemarker Bahnhof (Schönemark)	4	8	4			x		x	x				x
Schönemarker Landstraße (Schönemark)	4	8	4			x		x	x				x
Schönemarker Straße (Grünow)	4	8	4			x		x	x				x
Schönower Bahnhofstraße (Schönow)	4	8	4			x		x	x				x
Schönower Bahnhofstraße Abzweig Am Schloßpark(Schönow)		8				x							x
Schönower Birkenweg (Schönow)		8				x							x
Schönower Dorfstraße (Schönow)		8				x							x
Schönower Feldstraße (Schönow)		8				x							x
Schönower Gartenstraße (Schönow)		8				x							x
Schönower Kastniallee (Schönow)	4	8	4			x			x				x
Schönower Kirchstraße (Schönow)		8				x							x
Schönower Linderweg (Schönow)		8				x							x
Schönower Siedlungsweg (Schönow)		8				x							x
Schönower Waldrand (Schönow)		8				x							x
Schönower Waldstraße (Schönow)		8				x							x
Schöpfwerk		8				x							x
Schulgang (Blumenhagen)		8	4			x		x					x
Schulgartenstraße		8	4			x		x					x
Schulstraße (Passow)	4	8	4			x		x	x				x
Schulstraße Nr. 26a-d (Passow)		8				x							x
Schulweg		8	4			x		x					x
Schwarzer Weg		8				x							x
Schwedenweg (Vierraden)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Allee (Berkholz- Meyenburg)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Chaussee (Passow)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Ende (Felchow)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Ende, Stichweg zu 20 a (Felchow)		8				x							x
Schwedter Landstraße (ab B166 bis Ortseingang – Heinersdorf)	3+4	3			x				x				
Schwedter Landstraße (ab Ortseingang bis Lange Straße – Heinersdorf)	3+4	3	4		x			x	x				x
Schwedter Lindenweg		8				x							x
Schwedter Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Weg (Landin)	4	8	4			x		x	x				x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Seepferdchenring		8	4			x		x				x
Seerosenweg		8	4			x		x				x
Seeweg (Landin)		8	4			x		x				x
Seydlitzviertel		8	4			x		x				x
Siedlerweg (Felchow)	4	8				x			x			x
Siedlung (Vierraden)		8	4			x		x				x
Siedlungsstraße (Schönermark)		8				x						x
Siedlungsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Sommerweg (Schönermark)		8				x						x
Sonnental (Schöneberg)		8				x						x
Speicherstraße (Passow)		8	4			x		x				x
Speicherweg (Kunow)		8				x						x
Sportplatzweg (Passow)		8				x						x
Stadtpark 4-6	2	8	4		x			x				x
Stadtpark 1-3		8				x						x
Steinring (Berkholz-Meyenburg)		8	4			x						x
Steinstraße	2+4+5+6	8	4		x			x	x			x
Stendeller Ring (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Stendeller Weg (Landin)												
Storchschnabelweg		8				x						x
Straße am Waldrand	2+4+5+6	8	4	4	x			x	x			x
Straße der Jugend	2	8	4		x			x				x
Straße der Jugend (ab Elsbruchstraße bis Zur Gärtnerei)		8	4			x		x				x
Stützkower Bergstraße (Schöneberg)	4	8	4			x		x	x			x
Stützkower Fischerstraße Nr. 1a bis Abzweig Bergstraße (Schöneberg)		8				x						x
Stützkower Fischerstraße Nr. 15,16,18,19,20, 21 (Schöneberg)		8				x						x
Stützkower Fischerstraße, Wegeflurstück 715 (Schöneberg)		8				x						x
Stützkower Hang (Schöneberg)		8				x						x
Tabakblütenweg		8				x						x
Tabakstraße (Berkholz- Meyenburg)		8	4			x		x				x
Talstraße		8	4			x		x				x
Tantower Straße		8	4			x		x				x
Teerofenbrücke (Hohenfelde)		8				x		x				
Teichweg (Jamikow)		8				x						x
Templiner Straße		8	4			x		x				x
Thomas-Müntzer-Ring		8				x						x
Tonweg		8				x						x
Torbruch		8				x						x
Trockensteg		8				x						x
Tulpenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Uckermärkische Straße	2	8	4		x			x				x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Unter den Linden (Passow)		8	4			x		x				x
Vierradener Chaussee	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Vierradener Platz	1+4	4	4		x			x	x			x
Vierradener Straße	1+4	4	4		x			x	x			x
Vogelsangsrüh (Kunow) (einschl. Wendeschleife)	4	8				x			x			x
Vorwerk (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Vorwerk (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Vorwerker Weg (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x
Vorwerker Weg ab Nr. 6 bis Nr. 11 (Berkholz-Meyenburg)		8				x						x
Waldblick (Schöneberg)	4	8				x			x			x
Waldstraße		8				x						x
Waldweg (Jamikow)		8				x						x
Wartiner Straße	2	8	4		x			x				x
Wasserplatz bis Einfahrt Regattastraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Wasserplatz	4	8	4			x		x	x			x
Weg zum Haussee (Landin)		8	4			x		x				x
Weidenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Welsegrund (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestrand (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Wendenmarker Lindenallee (Passow)	4	8	4			x		x	x			x
Wendemarker Weg (Briest)		8				x						x
Wendenstraße		8	4			x		x				x
Werner-Seelenbinder-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Wiesenblütenweg (Passow)		8				x						x
Wiesenweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Wildbahn (Blumenhagen)		8				x						x
Winkelgasse (Stendell)		8	4			x		x				x
Wirtschaftshof (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Wirtschaftsweg bis Nr. 4 (Flemsdorf)		8				x						x
Woltersdorfer Allee (Jamikow)	4	8	4			x		x	x			x
Woltersdorfer Straße (Kunow) Ortsdurchfahrt	4	4	4			x		x	x			x
Zichower Weg		8	4			x		x				x
Zu den Müllerbergen (Blumenhagen)	4	4	4			x		x	x			x
Zu den Schloßwiesen		8				x						x
Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2n)	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Zum Beyerswald		3				x						
Zum Felde (Berkholz-Meyenburg)	4	8	4			x		x	x			x

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Zum Felde ab Berghang bis Nr.4 (Berkholz-Meyenburg)		8				x							x
Zum Fuchsberg (Schöneberg)		8				x							x
Zum Gutshof (Schönnow)		8				x							x
Zum Kappenberg (Landin)	4	8	4			x		x	x				x
Zum Rumelbach (Landin)	4	8	4			x		x	x				x
Zum Springsee (Schöneberg)	4	8				x			x				x
Zum Storchenhof (Hohenfelde)		8				x							x
Zum Teerofen (Gatow)		8	4			x		x					x
Zum Teerofen (Gatow) (ab Kleiner Gartenweg bis Wendeschleife)	4	8	4			x		x	x				x
Zum Wasserturm		8	4			x		x					x
Zum Wiesenblick (Stendell)		8	4			x		x		x			x
Zur Feldscheune (Passow)		8	4			x		x					x
Zur Feuerwehr (Criewen)	4	8	4			x		x	x				x
Zur Gärtnerei		8				x							x
Zur Kirche (Berkholz-Meyenburg)		8	4			x		x					x
Zur Querfahrt		8				x							x
Zütener Dorfstraße nur Hauptstraße (Zützen)	4	8	4			x		x	x				x
Zütener Dorfstraße Umfahrung Friedhof (Zützen)		8	4			x		x					x
Zütener Winkel (Zützen)		8	4			x		x					x

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Oberflächenwassergebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Schwedt/Oder (Oberflächenwassergebührensatzung) – 4. Änderung

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S. 6), und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 3 Absatz 9 der Oberflächenwassergebührensatzung wird wie folgt geändert:

- (9) Der Gebührensatz beträgt kalenderjährlich **0,62** Euro je angeschlossenem Quadratmeter Grundstücksfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 09.09.2022

Hoppe
Bürgermeisterin

Richtlinie über die amtliche Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten in der Stadt Schwedt/Oder

Präambel

Feuerwehrezufahrten sind befestigte Flächen, die im Brandfall als Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr dienen. Diese Richtlinie regelt die Zuständigkeiten, die Kennzeichnung und das Kennzeichnungsverfahren baurechtlich erforderlicher Feuerwehrezufahrten in der Stadt Schwedt/Oder. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen beim Verstoß gegen die Forderung des Haltverbotes vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für die Kennzeichnung baurechtlich erforderlicher Feuerwehrezufahrten, die von öffentlichen Verkehrsflächen auf Grundstücke privater oder öffentlicher Eigentümer führen.
- (2) Sie gilt für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile gemäß der gültigen Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder.

§ 2

Rechtliche Grundlagen

1. § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2012 (BGBl. I S. 367, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091))
2. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 15 Abs. 4 des Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25)
3. § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 5])

§ 3

Zuständigkeiten

- (1) Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen, insbesondere bei Brandgefahren, liegt in der Verantwortung der Stadt Schwedt/Oder als Aufgabenträger entsprechend dem BbgBKG.
- (2) Feuerwehrezufahrten sind Flächen für die Feuerwehr, die gemäß § 5 BbgBO durch den Grundstückseigentümer ständig freizuhalten und zu kennzeichnen sind. Die Kennzeichnung erfolgt auf dem Grundstück und muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.
- (3) Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken und baulichen Anlagen sind gemäß § 15 Abs. 4 BbgBKG verpflichtet, die Anbringung von Hinweisschildern für Zwecke des Brandschutzes entschädigungslos zu dulden. Dieses betrifft insbesondere auch die Anbringung amtlicher Kennzeichnung an Feuerwehrezufahrtsschildern der Eigentümer.
- (4) Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für die Einhaltung der Vorschriften des § 5 BbgBO zuständig.
- (5) Die örtliche Ordnungsbehörde ahndet Verstöße gegen die Forderung des Haltverbotes vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 StVO.

§ 4

Kennzeichnung

- (1) Für die Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten gemäß der BbgBO dürfen nur Hinweisschilder für Feuerwehrezufahrten in der Ausführung nach DIN 4066 verwendet werden. Grundsätzlich müssen die Schilder 594 mm breit und 210 mm hoch sein. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

- (2) Um dem Schild gemäß § 4 Abs. 1 den amtlichen Charakter zu verleihen, wird in dessen rechter unterer Ecke eine Plakette mit einem Siegel der Stadt Schwedt/Oder angebracht. Die Plakette kann nicht zerstörungsfrei abgetrennt werden.

§ 5

Kennzeichnungsverfahren

- (1) Bei neu zu errichtenden Feuerwehrezufahrten wird, mit Erteilung der Baugenehmigung, die amtliche Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt festgelegt. Der Bauherr erhält mit der Baugenehmigung ein entsprechendes Merkblatt über die Verfahrensweise der amtlichen Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt.
- (2) Bereits bestehende Feuerwehrezufahrten werden im Auftrag der Unteren Bauaufsichtsbehörde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde nachgesiegelt. Eine Nachsiegelung erfolgt auf Grundlage bereits erteilter Genehmigungen.
- (3) Im Falle der Nachsiegelung im Rahmen einer Brandverhütungsschau ist der Eigentümer verpflichtet, der Feuerwehr entsprechende Unterlagen zur Lage der Feuerwehrezufahrt zur Verfügung zu stellen.

§ 6

Kosten

- (1) Die Untere Bauaufsichtsbehörde erhebt vom Antragsteller Gebühren für die Bereitstellung und Aufbringung der amtlichen Plakette im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.
- (2) Für die Nachsiegelung von bestehenden Feuerwehrezufahrten wird keine Gebühr erhoben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 09.09.2022

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Anlage zu § 4

1. Muster der Plakette zur Siegelung des Schildes „Feuerwehrezufahrt“



2. Anbringungsstelle der Plakette zur Siegelung des Schildes „Feuerwehrezufahrt“



Klebesiegel

Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Schwedt/Oder im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für das Fördergebiet Obere Talsandterrasse

Die Stadt Schwedt/Oder fördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg StBauFR 2015, zuletzt geändert mit Erlass des MIL vom 19.08.2019, kleine Projekte und Aktivitäten, die in den Wohngebieten der Oberen Talsandterrasse unmittelbare Effekte zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote erzielen und zur Verbesserung des Stadtlebens beitragen.

§ 1

Zweck der Zuwendung

Mit der Förderung soll die Gesamtstrategie des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ im Fördergebiet unterstützt werden und ein Beitrag zu folgenden Zielen geleistet werden:

- Unterstützung des selbstorganisierten Handelns von Bürgerinnen und Bürgern
- Förderung der Kooperation von Vereinen und Akteuren
- Förderung des Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgedankens
- Verbesserung und Verschönerung des öffentlichen Wohnumfeldes
- Stärkung der Identifikation mit dem Wohngebiet
- Förderung von Klimaschutz und -anpassung im Wohngebiet

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Fördergebiet der Oberen Talsandterrasse im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

§ 3

Zuwendungsfähige Maßnahmen

1. Gefördert werden Aktionen und kleine Projekte zur Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens.

Folgende beispielhafte Aktionen und Projekte sind förderfähig:

- zielgruppenspezifische und -übergreifende Veranstaltungen, die von Menschen aus den Wohngebieten vorbereitet und organisiert werden, wie zum Beispiel Straßenfeste
 - Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclubs und weiteren Einrichtungen mit der Bereitschaft, sich den Stadtteilen zu öffnen, wie zum Beispiel Ferienprogramme
 - Stadtteilbezogene Vereins- und institutionsübergreifende Veranstaltungen im sportlichen, kulturellen und nachbarschaftlichen Bereich, wie zum Beispiel Wettbewerbe
 - Bewohnergetragene Projekte, Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfeldes, wie zum Beispiel Pflanzaktionen
2. Gefördert werden Sach- und Materialkosten, Raum- und Gerätemieten sowie in Ausnahmefällen auch fachlich-qualifizierte Honorarleistungen, die über ehrenamtliche Leistungen nicht erbracht werden können.
 3. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Personal- und Betriebskosten des Zuwendungsempfängers, Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten sowie Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat. Ebenso werden Bewirtschaftungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten nicht gefördert sowie Ausgaben, die bereits durch anderweitige Einnahmen finanziert sind, wie zum Beispiel bauliche Maßnahmen.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Die geförderten Aktionen und Projekte müssen den Anforderungen und Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) in seiner jeweils aktuellen Fassung entsprechen.
2. Die Zweckbindungsfrist für geförderte Sachmittel orientiert sich an ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer.
Der Antragsteller hat gegenüber der Stadt Schwedt/Oder schriftlich zu erklären, dass die Sachmittel nur für die bezweckte Nutzung eingesetzt werden.

§ 5

Höhe der Zuwendungen

1. Gefördert werden Aktionen, Veranstaltungen und Projekte bis zu einem Betrag von maximal 250,00 €.
2. Ab 2022 stehen im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Fördergebiet jährlich insgesamt 2.500,00 € im Aktionsfonds zur Verfügung.
3. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Städtebauförderungsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 6

Antragsberechtigung und -verfahren

1. Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Einrichtungen und Vereine, die sich im Sinne der Förderziele im Stadtteil engagieren. Anträge von Vereinen, Verbänden, Schulen, Gruppen etc. können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch eine/n Projektverantwortliche/n vertreten werden.
2. Eine kostenlose Information und Hilfestellung bei der Antragstellung und Dokumentation erfolgt durch das Stadtteilmanagement.
3. Der Antrag für den Aktionsfonds ist schriftlich mit einer kurzen Projektbeschreibung und unter Würdigung der Fördergrundsätze und -ziele beim Stadtteilmanagement einzureichen. Bei Beantragung ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden (siehe Aktionsfondsantrag). Dieses erhalten die Antragsteller beim Stadtteilmanagement oder per Download von der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder. Die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme ist darzustellen. Hierzu zählen auch Zuschüsse anderer Zuschussgeber und Spenden. Diese Mittel sind vorrangig auszuschöpfen.
4. Anträge für den Aktionsfonds können ganzjährig gestellt werden, solange das Budget des Aktionsfonds noch nicht ausgeschöpft ist. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
5. Die Entscheidung über die Projektauswahl und Bewilligung erfolgt durch das Stadtteilmanagement in Abstimmung mit der Steuerungsrunde (Stadtverwaltung Schwedt/Oder).
6. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden. Änderungen bei bewilligten Maßnahmen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung des Fördermittelgebers.
7. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung der Originalbelege/-quittungen und der jeweiligen Zahlungsnachweise. Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist ein Sachbericht (max. 1 DIN A4-Seite, ergänzt durch aussagekräftige Fotos oder anderes Material) beim Stadtteilmanagement einzureichen.

§ 7

Schlussbestimmungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder wegen falscher Angaben im Fördermitelantrag wird der Bewilligungsbescheid widerrufen. Zu

Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung. Erfolgt die Rückzahlung des Zuschusses nicht rechtzeitig, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstages für den rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1,0 % des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat. Der Antragsteller unterwirft sich auf Grund der Verpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses und/oder des zu entrichtenden Verspätungszuschlages der sofortigen Vollstreckung im Verwaltungswege. Im Falle des Zahlungsverzuges werden zusätzliche durch den Antragsteller zu tragende Mahgebühren und Vollstreckungskosten fällig. Die Stadt Schwedt/Oder wird ermächtigt, sich eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilen zu lassen, ohne die Fälligkeit oder deren Voraussetzungen nachweisen zu müssen.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zum Ende des durch das Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Fördervolumens aus dem Förderprogramm.

Schwedt/Oder, den 08.09.2022

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Criewen-Vorwerk“ in Schwedt/Oder im Ortsteil Criewen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Criewen-Vorwerk“ (Vorlagen-Nr. BV/345/22) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Criewen-Vorwerk“ in Schwedt/Oder, im Ortsteil Criewen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen den Bereich der ehemaligen Stallanlagen im nordwestlichen Bereich des Vorwerks mit einer Gesamtfläche von ca. 4,4 ha. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen in den Anlagen der Drucksache-Nr. BV/345/22 dargestellt.
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung für etwa 30–35 Wohnbaugrundstücke sowie für nichtstörende Gewerbebetriebe inklusive aller erforderlichen Erschließungs- und Grünanlagen.

4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen der Drucksache-Nr. BV/345/22 ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 26.08.2022

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Anlagen 1 und 2 auf den folgenden Seiten ▶



Stadt Schwedt/Oder

Bebauungsplan „Wohnpark Criemen-Vorwerk“

- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -

Datum: 06.05.2022

Maßstab: 1:30.000 (Orig. A4)





Nichtamtlicher Teil

Bürgerbudget 2023

Im Mai wurden die Vorschläge für das nächste Bürgerbudget eingereicht. Alle wurden geprüft. Über die zulässigen Vorschläge kann nun jede Schwedterin und jeder Schwedter ab 14 Jahre im Zeitraum vom 24. September bis 9. Oktober 2022 abstimmen. Dazu erscheint hier der Abstimmungszettel. Sie können aber auch den QR-Code benutzen und online Ihre Stimmen abgeben. Wir stellen hier die 26 zulässigen und die 18 unzulässigen Vorschläge vor. Zu jedem unzulässigen Vorschlag nimmt die Verwaltung Stellung.



Zulässige Vorschläge zum Bürgerbudget 2023

- 1. Aufstellung von 3 Fahrradreparaturstationen an ausgewählten Radwegen**
 Durch die Aufstellung von Service- und Reparatur-Fahrradstationen können die Radfahrer schnell und unkompliziert unterwegs ihr Rad reparieren oder einfach nur Luft aufpumpen. Die Säulen sind mit folgendem Werkzeug ausgestattet: Schraubendreher, Kreuzschlitzschraubendreher, einstellbarer Spanner, 2x Reifenheber, Inbusschlüssel-Set, Flachspanner 8/10 und 13/15, Luftpumpe für verschiedene Ventile
 Kosten: 15.000 €
 Eingereicht durch: Felizitas Gabriele Städtten
- 2. Erweiterung des Spielplatzes (im Neubaugebiet Bereich Kirschallee)**
 Mein erneuter Vorschlag für das Bürgerbudget 2023 ist eine Erweiterung des Spielplatzes (im Neubaugebiet Bereich Kirschallee) in Zützen. Die Spielgeräte beschränken sich hier auf eine Rutsche, ein Stufenreck und eine Nestschaukel. Ich habe mit vielen Kindern aus dem Dorf gesprochen, ihrer Meinung nach ist der Spielplatz „viel zu langweilig“ und wenig attraktiv. Sie wünschen sich einfach mehr Möglichkeiten zum Spielen und Toben. Ich habe die Kinder gefragt, was sie sich wünschen würden, unter anderem wurden folgende Ideen und Wünsche geäußert: ein drehbarer Kletterturm, eine Seilbahn, eine Wippe, ein Karussell, eine Kletterspinne, ein Trampolin usw. Natürlich können nicht alle Wünsche realisiert werden, doch ich denke, es muss uns ein Anliegen sein, auch unsere kleinen Mitbürger anzuhören und ihre Wünsche im Bürgerbudget zu berücksichtigen. Viele Kinder erzählten mir auch, dass sie extra mit ihren Eltern in das Nachbardorf auf den Spielplatz fahren, weil es dort viel schönere Spielgeräte gibt. Ich würde mich freuen, wenn wir den vielen Kindern in unserem Dorf Zützen eine Freude machen können und den Spielplatz ein bisschen attraktiver gestalten könnten.
 Kosten: 15.000 €
- 3. Verlängerung der Sitzfläche der in Schwedt/Oder aufgestellten Beine-Baumel-Bänke in der Sitztiefe um ca. 10 cm**
 Die Sitztiefe der in Schwedt/Oder aufgestellten Beine-Baumel-Bänke ist zu kurz geraten. Ein entspanntes Beine-Baumeln ist so nicht möglich. Man muss sich an der Bank festhalten, um nicht runter zu rutschen. Es wird somit unbequem. Eine ca. 10 cm lange Verlängerung wäre angebracht. Einige wenige Beine-Baumel-Bänke sind schon nachgerüstet worden und es funktioniert sehr gut. Zum Beispiel am Ärztehaus in der Leverkusener Straße. Bitte damit fortfahren.
 Kosten: 7.500 €
 Eingereicht durch: Frank Jeschke
- 4. MOTOR AUS!-Schilder am Bahnübergang**
 An den Bahnübergängen in Schwedt/Oder, wo bis zu drei Mal pro Stunde Züge fahren, lassen zahlreiche Kfz-Führer ihre Motoren verbotswidrig mehrere Minuten laufen – erhebliche unnötige Lärmbelastung und unnötiger Energieverbrauch.
 Kosten: 5.000 €

- 5. Obstbäume in Wohngebieten pflanzen**
 Noch mehr Obstbäume in Wohngebieten pflanzen! Möglichst viele verschiedene Sorten: kostenlose Bereitstellung von unbehandelten Kirschen, Pflaumen, Äpfeln, Birnen, etc.
 Kosten: 15.000 €
- 6. Hinweistafeln Geschichte Grünow**
 Grünow hat eine sehr interessante Geschichte und ist geprägt von einer Vielzahl historischer Gebäude. Einige Gebäude sind in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Leider gibt es keine Informationsmöglichkeiten über diese Gebäude vor Ort. So fehlen z. B. Informationen über die mittelalterliche Kirche und das Gutsgelände. Die Idee ist, vorhandene Fotos und Informationen ortsnahe aufzustellen und so diese Informationen bereitzustellen.
 Kosten: 5.000 €
- 7. Hundewald-Abgrenzung für kleine Hunde**
 Der Hundewald ist für kleine Hunde häufig ungeeignet, da diese von den Großen leider oft beim Toben verletzt werden. Sie sind kleiner und können sich nicht von den großen Hunden abgrenzen. Eine Abteilung eines Stückes des Hundewaldes nur für kleine Hunde wäre super schön, dann können auch die Kleinen mal ohne Leine toben. Mein Kleiner ist leider verstorben und könnte es nicht mehr genießen, aber ich kenne viele Hundebesitzer, die den Wald nicht nutzen aus dem oben genannten Grund. Man könnte einfach ein Stück mit einem Zaun abteilen, da es bereits mehrere Eingänge gibt.
 Kosten: 10.000 €
- 8. Shared Workspace (gemeinsam nutzbarer Arbeitsbereich) für junge Menschen**
 Der Karthausclub ist der traditionsreichste Jugendclub in Schwedt. Er besteht als Jugendclub seit 1982 und wird seit 1991 durch den Karthausclub e. V. betrieben. Der Verein ist freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und möchte mit seinen vier Mitarbeiter:innen Anlaufpunkt für alle möglichen Themen junger Menschen sein. Im Karthausclub gibt es im Dachgeschoss einen Sportraum, der nur wenig genutzt wird. Das ist schade. Wir möchten den Raum gern auslasten sowie den Club und damit Schwedt/Oder um ein weiteres Angebot für junge Menschen bereichern.
 Die Idee ist, einen modular schnell auf- und abbaubaren Shared Workspace (gemeinsam nutzbarer Arbeitsbereich) zu installieren und so die Sportmöglichkeiten zu erhalten, aber auch eine weitere Nutzbarkeit als Lern-, Planungs-, Arbeits-, Meeting-, Kunst-Basis und noch viel mehr anzubieten. Der Workspace soll alle Möglichkeiten moderner digital gestützter Zusammenarbeit beinhalten – auch Meetings, Präsentationen, Videokonferenzen oder ein kleines Zocker-Event sollen möglich sein. Dazu braucht es leicht auf- und abbaubare Tische, eine flexible Bestuhlung, mobile Racks für Technik an den Arbeitsplätzen, ein gut ausgebautes Netzwerk und eine solide IT-Infrastruktur mit Serveranbindung für das Speichern von Arbeitsständen unterschiedlicher Arbeitsgruppen

Nichtamtlicher Teil

und moderne Präsentationsmittel. Das Angebot soll vor allem für junge Menschen aus Schwedt/Oder nutzbar sein, unabhängiges Lernen allein oder in Gruppen, Arbeitsgemeinschaften, Prüfungsvorbereitung, durch unser pädagogisch geschultes Personal unterstütztes Lernen, Projektentwicklung, Ideenworkshops mit und ohne Unterstützung, Recherchen, Zockerrunden und noch viel mehr. In Zeiten, in denen der Workspace und auch der Sportraum nicht belegt sind, kann er ebenfalls gemeinnützigen Akteuren zur Verfügung stehen. Ebenso soll die grundsätzliche, wenn auch nicht vorrangige Möglichkeit bestehen, den Workspace beim Vorhandensein geeigneter Transportmittel an anderen Orten einzusetzen. Das Know-how, das Vorhaben mit dem Bürgerbudget umzusetzen, ist im Club und im Verein vorhanden und wird in Kollaboration mit dem Technikstützpunkt „TechBil“ sowie dem Projekt „freiRAUM – MINT-Bildung und MakerSpaces in der Uckermark“ realisiert.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage offener Standards und wird durchgehend dokumentiert. Die Dokumentation steht dann allen Interessierten zur freien Nutzung zur Verfügung. Für dieses Vorhaben bitten wir alle Schwedter Bürger:innen um ihre Unterstützung. Gern alle drei Stimmen, für eine sind wir genauso dankbar!

Kosten: 15.000 €

Eingereicht durch: Dirk Messer (Vorstandsvorsitzender Karthausclub e. V.)

9. Niedrigseilgarten Landin

Der Spielplatz der Kita „Schlumpfhausen“ in Landin steht täglich nach Schließung, an den Wochenenden und während der Schließzeit allen Kindern des Ortes zur Verfügung. Dieses Spielgerät könnte auch von größeren Kindern genutzt werden. Der Antrag wird vom Ortsbeirat und von den Vereinen von Landin begrüßt.

Kosten: 15.000 €

Eingereicht durch: Verena Siewert

10. Aufstellen von Sitzbänken im Bereich Heinersdorfer Damm

Im Bereich des „Heinersdorfer Damms“ zwischen „Karl-Teichmann-Straße“ und Kreisel im WK VI sind, außer an der Bushaltestelle, keine Sitzbänke vorhanden. Mein Vorschlag lautet: Im Bereich zwischen Karl-Teichmann-Straße und dem Kreisel 2 Sitzbänke aufstellen. Diese Maßnahme würde insbesondere für ältere Bürger eine Erleichterung bringen und auch zu mehr Bewegung beitragen. Die Strecke ist für ältere Bürger sehr beschwerlich, zumal die Zahl der älteren Bürger immer größer wird.

Kosten: 5.000 €

11. Aufwertung Dorfanger Heinersdorf

Unser Vorschlag zum Bürgerbudget 2023 ist eine Erweiterung an oder auf unserem Dorfanger durch die Errichtung eines Elektroschranks und eines Informationskastens. Der Dorfanger in Heinersdorf ist ein beliebter und viel genutzter Austragungsort für Veranstaltungen jeglicher Art, nur ein Beispiel unser jährliches Erntedankfest. Um den gesamten Bereich mit Strom zu versorgen, z. B. Bühne, gastronomische Versorgung oder Beleuchtung für die Abendstunden, waren wir gezwungen, Verlängerungskabel quer über den Gehweg und die Fahrbahn zu verlegen. Abgesichert durch Kabelbrücken und Fahrbahnschwellen stellte dies trotzdem ein nicht unerhebliches Unfallrisiko dar. Wir würden uns freuen, wenn wir unseren zahlreichen Besuchern für die nächsten Veranstaltungen diese Stolperstellen ersparen können. Der beantragte Elektroschrank erhöht die Sicherheit, vereinfacht und verkürzt wesentlich die Vor- und Nachbereitungszeit der Veranstaltungen. Der beantragte Informationskasten auf dem Dorfanger vervollständigt diesen zentralen Platz im Dorf. Bei den hier stattfindenden Veranstaltungen wird er als Info-Punkt für alle Angebote genutzt und ansonsten als Schaukasten im unteren Teil unseres langgestreckten Dorfes. Die beantragten Kosten beinhalten zu erwartende Preissteigerungen.

Kosten: 10.000 €

Eingereicht durch: Kerstin Behm

12. Verschönerung Ortsbild Kunow

Um das Ortsbild zu verschönern und eine einladende Atmosphäre zu schaffen, sollen Willkommensschilder an den Ortseinfahrten angebracht werden.

Kosten: 15.000 €

13. Kühlanhänger Jugendfeuerwehr Schwedt/Oder

Für die Durchführung von Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr wird eine Möglichkeit der Kühlung von Lebensmitteln gebraucht. Ziel der Maßnahme ist es, klimatisierte Lagerkapazitäten und Transportmöglichkeiten zu schaffen. Der Anhänger soll nicht nur für die Jugendfeuerwehr eingesetzt werden, sondern auch bei Einsätzen zur Versorgung der aktiven Feuerwehrleute sowie bei Veranstaltungen der Ortswehren.

Kosten: 15.000 €

14. Elektro-Ladesäulen für Rollstühle, Fahrräder u. ä.

Der Aufbau einer oder zweier überdachter Elektro-Ladesäulen für akkubetriebene Krankenrollstühle, E-Trikes, E-Bikes und andere Seniorenfahrzeuge, die an einer normalen 220-/230-Volt-Steckdose aufgeladen werden müssen. Ein günstiger zentralgelegener Aufstellort wäre der Parkplatz an der Kreuzung Lindenallee/Karl-Marx-Straße neben der schon vorhandenen Ladesäule für E-Autos. Die Ladesäulen wären für viele Behinderte und ältere Menschen eine große Erleichterung bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben.

Kosten: 15.000 €

15. Gestaltung Dorfteich Jamikow

Das Ufer auf einer Länge von ca. 40 m so gestalten, dass ordentlich gemäht werden kann. Dazu wird Mutterboden aufgetragen (100 t), Montage von 4 Bänken und 2 Müllbehältern.

Kosten: 5.000 €

16. Quatschhütte Berkholz als Mitmachbaustelle Gutsgarten Berkholz

Die „Quatschhütte“ soll als Mitmachbaustelle im Gutsgarten in Berkholz entstehen. Der Dorfgemeinschaftsverein Berkholz-Meyenburg würde unter Anleitung mit den Kinder und Jugendlichen aus Berkholz und Meyenburg mit bereitgestelltem Material diesen teilgeschlossenen und überdachten Grillplatz mit Sitzgelegenheiten errichten. Dieser Platz soll auch für kleinere Zusammenkünfte (Schulabschluss, Geburtstag, Familientreffen u. a.) zur Verfügung stehen. Auch bei Dorffesten oder im Rahmen der Seniorenbetreuung soll diese „Quatschhütte“ genutzt werden.

Kosten: 12.500 €

Eingereicht durch: Jörg-Peter Mentag

17. Geschwindigkeitstafeln Schönermark

Für unsere Kinder wird der Weg zum Schulbus immer gefährlicher. Durch fehlende Gehwege, zunehmendem Verkehr, deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen und schlecht einsehbare Straßen wird das Überqueren der Fahrbahn für viele Einwohner zunehmend zum „Russisch Roulette“. An einer besonders unübersichtlichen Stelle musste dadurch vor geraumer Zeit auch schon ein Einwohner sein Leben lassen. Da es sich um Landesstraßen handelt, ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht möglich. Zusätzlich ist auch (nachts schon unerträglich) eine hohe Lärmbelästigung zu verzeichnen. LKWs „donnern“ durch die Straßen, was oftmals zum Vibrieren der Häuser führt. Der schlechte Straßenzustand durch das vermehrte Befahren durch LKWs, Schwerlasttransporter, Baufahrzeuge und Landtechnik tut sein Übriges zur Geräuschkulisse. Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei fan-

Nichtamtlicher Teil

den bzw. finden kaum statt. Geschwindigkeitsanzeigen führen zu einer signifikanten Reduzierung der Geschwindigkeit. Die Installation ist unkompliziert, denn die Stromversorgung kann über vorhandene Straßenlaternen und alternativ auch über ein eigenes Solarpaneel erfolgen. Die Folgekosten sind gering bis nicht vorhanden. Warnblinkleuchten mit Geschwindigkeitssensoren über einem „Achtung“-Schild können die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöhen. Ein detailliertes Angebot liegt bereits vor. Die Kosten des Anschlusses durch einen Elektriker sind nicht im Angebot enthalten und werden bei den Gesamtkosten mit 1.000 € veranschlagt.

Kosten: 8.700 €

Eingereicht durch: Cornelia Bohn

18. Neubepflanzung Blumenrabatte in Passow

Im Rahmen des Bürgerbudgets 2023 der Stadt Schwedt/Oder wird beantragt, die Bepflanzung der Blumenrabatten, die zur Gartenstraße (neu Zur Feldscheune) im OT Passow gehören, zu erneuern. Die Beete wurden ca. 1991 im Rahmen des Straßenbaus errichtet und seitdem nicht mehr durch die Gemeinde bearbeitet. Dementsprechend bieten diese keinen schönen Anblick mehr. Es handelt sich um 9 Beete mit den Abmaßen ca. 1,50 m x 5,00 m. Es müssten der alte gewucherte Bewuchs beseitigt und bienen- und insektenfreundliche Pflanzen, z. B. Sommerflieder, Lavendel o. Ä., neu eingebracht werden.

Kosten: 15.000 €

19. Neubepflanzung alte Kirschallee Criewen

In der Kirschallee stehen schon seit vielen Jahren keine Kirschbäume mehr. Dieser Zustand soll sich mit Hilfe des Bürgerbudgets ändern. Geplant ist es, den Weg mit alten, einheimischen Kirscharten neu zu bepflanzen und der Allee wieder den alten Charme zu verleihen.

Kosten: 15.000 €

20. Rasentraktor Flemsdorf

Seit vielen Jahren kümmern sich die Flemsdorfer Haie um die Pflege, Instandhaltung und Gestaltung des Sportplatzes und der Flächen am Haus am See in Flemsdorf. Anwohner, Freizeitsportler, Badegäste, Vereine, Firmen nutzen die Objekte für kulturelle Veranstaltungen, zur Erholung oder um sich sportlich zu betätigen. Der für die Pflege der Flächen genutzte Rasentraktor ist nun auch in die Jahre gekommen und erfüllt seinen Dienst mit Mühe und Not. Damit die ehrenamtlichen Mitglieder weiterhin die Aufgaben bewältigen können, wird ein neuer Rasentraktor benötigt.

Kosten: 7.000 €

Eingereicht durch: Daniel Schultze

21. Mannschaftskanadier für den 1. BC Rotmilan Schwedt/Oder

Wir, der 1. BC Rotmilan Schwedt, sind ein Verein, der sich für die Freizeitgestaltung junger Menschen in Schwedt/Oder einsetzt. Da wir nur sehr geringe finanzielle Mittel haben, suchen wir auf diesem Wege eine Möglichkeit, unser Vereinsinventar ausbauen zu können. Wir führen fast jedes Wochenende kleine Veranstaltungen durch, treffen uns wöchentlich, um Sport zu betreiben und fahren häufig auf Vereinsfahrten mit Kanus. Durch das ständige Ausleihen von Booten sind unsere finanziellen Mittel komplett ausgereizt. Daher hoffen wir, durch das Bürgerbudget an einen eigenen Kanadier für unsere Vereinsfahrten zu kommen.

Kosten: 6.750 €

22. Online-Archiv für Schwedt/Oder und die Region

Was ist Heimatland Uckermark?

Heimatland Uckermark ist ein Onlinearchiv für die heimatgeschichtliche Forschung und Dokumentation und im Internet unter <https://www.heimatland-um.eu> zu finden. Nutzbar ist es für Heimatforscher, Studierende, Firmen, Vereine, Institutionen (Museen, Schulen, Behörden) und sonstige Interessenten. Für Recherchen dient es als Einstiegsportal in

die heimatliche Geschichtsforschung. Neben dem eigenen Archiv gibt es eine umfangreiche Linkliste zu anderen Institutionen, Onlineplattformen, Homepages von Vereinen, Gesellschaften und Personen, die sich mit der heimatlichen Geschichtsaufarbeitung befassen. Darüber hinaus werden von Heimatland Uckermark Beiträge und Publikationen erstellt und die Betreiber geben Hilfestellung bei themenspezifischen Anfragen. Besonders wertvoll ist momentan das historische Ansichtskartenarchiv mit über 900 Karten mit Ansichten der Stadt Schwedt/Oder vor 1945. Weitere gibt es von Vierraden, Gartz, Angermünde und den Orten in der Neumark, wie Niederkränig, das Tal der Liebe, Niedersaaten u. a.

Wer betreibt Heimatland Uckermark?

Heimatland Uckermark ist eine Idee von Thomas Krause (Schwedt/Oder) und Dirk Sill (Schwedt/Oder). Beide Initiatoren beschäftigen sich seit langer Zeit mit der Geschichte der Stadt Schwedt/Oder und sind in verschiedenen Kulturvereinen ehrenamtliche Mitglieder. Thomas Krause ist Vorsitzender des Schwedter Münzvereins e. V., Dirk Sill ist im Vorstand des Jugend- & Musikcafé Exit Schwedt e. V. tätig. Als dritter Akteur stieß Axel Reineke mit dem Verein Studienzentrum Leuchtfener e. V. dazu, sodass Heimatland Uckermark nun als Gemeinschaftsprojekt der genannten 3 Vereine fungiert.

Wofür soll das Budget genutzt werden?

Das Budget soll für benötigte Servicedienstleistungen, wie Scandienstleistungen in Übergrößen (Karten, Bilder), Druckerzeugnisse, wie ein eigenes Journal, Flyer, Technik (Dia-Scanner, PC, Drucker) und vor allem zur Sicherung von Archivalien genutzt werden. Gemeint ist damit nicht der Ankauf, sondern z. B. das Entschwefeln von alten Büchern und Dokumenten zur dauerhaften Konservierung, Anfertigung von Sicherheitskopien und Abzügen. Auch sind Übersetzungen in die polnische Sprache geplant, für die ein Budget geschaffen werden muss. Es entstehen keine Folgekosten, da der technische Betrieb bereits finanziell abgesichert ist.

Kosten: 15.000 €

Eingereicht durch: Dirk Sill

23. Erneuerung Sicherheitsumrandung Sportplatz Schönnow

Die Sicherheitsumrandung auf dem Sportplatz Schönnow ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen für Sportplätze. Der Schönower SV erhielt in den letzten Jahrzehnten keine Unterstützung durch die Gemeinde. Grund dafür waren fehlende finanzielle Mittel der Gemeinde und so mussten wir alles selber organisieren und bauen. So wurde auch die Sicherheitsumrandung aus Wasserleitungsrohr selber gebaut. Jetzt soll diese Absperrung durch ein modernes Barrierensystem ersetzt werden, um auch den Unfallschutz der Spieler zu erhöhen und eine bessere, modernere und optisch ansprechendere Außendarstellung für den Verein zu erreichen.

Kosten: 15.000 €

Eingereicht durch: Stefan Hildebrand

24. Bolzplatzausbau am Aquarium

Die Wiese hat derzeit zwei Fußballtor-Rahmen ohne Netz. Sowohl die Kinder aus den umliegenden Wohngebieten als auch der Hort gegenüber nutzen die Wiese regelmäßig. Tore mit festen Gitternetzen würden den Kindern den Spielspaß vergrößern.

Kosten: 3.500 €

25. Erneuerung Ballfanganlage Sportplatz Vierraden

Der Sportplatz Vierraden wird von rund 170 Mitgliedern der Abteilung Fußball des VfL Vierraden intensiv zu Trainings- und Spielzwecken genutzt. Sie stellen 11 Mannschaften im Punktspielbetrieb. Um das Training und die Spiele weiterhin sicher durchführen zu können, muss die Ballfanganlage mit Pfosten und Netzen erneuert werden, da das Alter und die Witterung zunehmend deutliche Spuren hinterlassen.

Kosten: 15.000 €

Nichtamtlicher Teil

26. Familien-Discgolf im Park Heinrichslust

Ich möchte mit dieser verbindenden und tollen Sportart unserer Stadt ein Geschenk machen. Diese Anlagen ordnen sich sehr gut in die Natur ein, bedürfen keiner nachfolgenden Pflege und die Startinvestitionen sind überschaubar mit ca. 600 bis 1.000 EUR je Abwurf/Korbstelle. Als Fläche kann der Park Heinrichslust und das linke angrenzende nördliche Gebiet bis zum See hin (Fläche vor den Angelstellen) empfohlen werden. Hier ist es vergleichsweise ruhig und dennoch zentrumsnah. Da diese Parcours eigentlich größere Flächen in Anspruch nehmen, wäre hier eine „Light-Version“ anzusetzen. Die Machbarkeit ist bestätigt.

8 bis 10 Wurfkörbe könnten so auf dem Areal verteilt werden. Mit einer Beschilderung und Spielhinweisen versehen, gliedert sich dieses Projekt wunderbar in die Natur ein. Ich würde Interessenten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Evtl. zusätzlich angeschaffte Spielscheiben würde ich in Absprache mit der Stadt kostenlos verleihen und verwahren. Ohne Verbindlichkeiten, ohne Vereinsgründung o. ä. Einfach nur, um gemeinsam Discgolf zu spielen.

Kosten: 8.000 €

Eingereicht durch: Daniel Schmidt

Unzulässige Vorschläge zum Bürgerbudget 2023

1. Mehrere Hundekotbeutelspender in der Stadt

30 Hundekotbeutelspender (oder weniger) fürs komplette Stadtgebiet, für saubere Gehwege und Grünflächen

Stellungnahme der Verwaltung: Es ist zu befürchten, dass deutliche Folgekosten durch unkontrollierte und unbefugte Entnahme von Tüten, welche dann teilweise auch wieder in der Umgebung herumliegen würden, entstehen. Darüber hinaus ist die Stadt Schwedt/Oder „Kommune der biologischen Vielfalt“. Dazu würde es im Widerspruch stehen, wenn in Zeiten einer zunehmenden Diskussion über die Möglichkeiten der Vermeidung von Plastikmüll solche Tütenspenden angeschafft werden würden. Des Weiteren verfügt die Stadt Schwedt/Oder über ein gut ausgebautes Papierkorbnetz. Hier können jederzeit Hundekotbeutel entsorgt werden. Der Tütenspenden an der eingezäunten Hundewiese sollte eine Ausnahme sein.

2. zusätzliche eingezäunte Freifläche für kleine Hunde

Der Zulauf an der vorhandenen Freifläche beim Klinikum ist enorm. Sogar von außerhalb kommen die Hundehalter, mit oftmals nur großen Hunden, um diese zu nutzen. Die Freifläche trägt zur Lebensqualität der Stadt bei und wird super angenommen. Mit Gesprächen mit Hundehaltern kleiner Hunde wurde der Wunsch geäußert, eine mit einem Zaun abgeteilte Fläche für kleine Hunde zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Errichtung einer gesonderten, eigens abgesperrten Freifläche für kleine Hunde ist zu kostenintensiv, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von maximal 15.000 Euro realisiert werden zu können. Darüber hinaus hat die Stadt Schwedt/Oder auch keine Möglichkeit zu kontrollieren, inwieweit die Hunde, die auf dieser Freifläche sind, auch wirklich dem Kriterium „klein“ entsprechen und eine dauerhafte Bestreifung dieser Fläche kann nicht gewährleistet werden. Eine Alternative hierzu ist der Vorschlag mit der Nummer 7, bei dem es eine Abgrenzung innerhalb der bestehenden Hundeanlage am Klinikum geht, welches finanziell aus den Mitteln des Bürgerbudgets geleistet werden kann.

3. Grüne Pfeile an Ampeln entfernen

Die grünen Pfeile an etlichen Ampeln in Schwedt/Oder werden von den meisten Autofahrern missachtet (sie brettern einfach durch, ohne anzuhalten und min. 3 Sekunden zu warten). Radler (auch Kinder, Ältere, auswärtige Radtouristen) und Fußgänger werden ohne Not gefährdet. Regelmäßig entstehen unübersichtliche bis gefährliche Situationen und kein messbarer Zeitgewinn. Die Pfeile sollen abgeschraubt werden, bevor es zu einer vorhersehbaren Tragödie kommt.

Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich hierbei um keine Selbstverwaltungsaufgabe, sondern um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Damit kann eine solche Entscheidung nicht durch einen Vorschlag beim Bürgerbudget geregelt werden, sondern nur durch die Untere Verkehrsbehörde auf Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

4. Radweg Passower Chaussee – Ertüchtigung Nebenflächen

Der Radweg an der ehemaligen Passower Chaussee ist sehr schmal, hat eine glatte Fläche, die zu schnellem Fahren einlädt und darf sogar von Fußgänger benutzt werden, wobei entspanntes Schlendern unmöglich ist. Ohne Not und mit viel Geld wurde eine gefährliche Situation geschaffen. Besser und viel billiger wäre es gewesen, die bestehende Fahrbahn einfach zu lassen! Jedoch sind die Flächen neben dem viel zu schmalen Radweg meistens begehbar/befahrbar. Durch Ertüchtigung dieser Flächen als Ausweich- bzw. Schlender-Korridore und durch die Beseitigung von Vegetation könnte die Gefahr etwa von E-Bikes, die mit dreißig oder mehr Sachen durchfliegen, erheblich verringert werden. Es ist vorhersehbar, dass es hier mal zu einem schweren „Unfall“ kommen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Radweg an der Passower Chaussee ist insgesamt ca. 2,6 km lang und in einem sehr guten Zustand. In weiten Teilen ist er auch problemlos von Fußgängern nutzbar. Es liegt nicht im gemeinnützigen Interesse, für eine Verbreiterung weitere Vegetation zu opfern und diese dann auch über das ganze Jahr zu pflegen. Diese Folgekosten würden den Rahmen der Maßnahme sprengen.

5. Umlaufsperrungen für den Spielplatz Uferpromenade

Trotz der mittlerweile vorhandenen Beschilderung am Spielplatz Uferpromenade (Wasserspielplatz), dass Radfahrer absteigen haben, bleibt das Problem, dass immer wieder gefährliche Situationen zwischen Radfahrern und spielenden Kindern entstehen, da die meisten Radfahrer nicht auf die Schilder achten. Hier wären Umlaufsperrungen am Anfang und am Ende des Spielplatzes eine Lösung, so sind Radfahrer gezwungen absteigen. Der Spielplatz ist zweigeteilt angelegt und hier kann nicht von den spielenden Kindern erwartet werden, Rücksicht auf die Radfahrer zu nehmen. Die Kinder sollen unbekümmert spielen können, deshalb ist es wichtig, die Radfahrer zum Handeln zu bringen. Je zwei versetzte Umlaufsperrungen können hier auf dem Weg installiert werden, um diesen Effekt zu erzielen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der eingereichte Vorschlag tangiert einen laufenden Sachverhalt der Stadt Schwedt/Oder. Dieser wurde bereits geprüft und es wurde eine einvernehmliche Handlungsanweisung durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt (vgl. Beschluss-Nr. AN/256/21). Anhand der dort beschlossenen Maßnahmen und der daraus resultierenden Erkenntnisse wird ein Konzept zu erarbeiten sein, dass zukünftig die Sicherheit in dem Bereich erhöht. Im Bürgerbudget können und dürfen keine Maßnahmen beschlossen werden, die einer solchen, von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahme widersprechen bzw. sie ad absurdum führen.

6. Sperrpoller an Gehwegen

Liefer- und Servicefahrzeuge befahren verbotenerweise Fußwege, auch wird immerfort falsch geparkt, auf Fußwegen, in Kreuzungen usw., teils sogar mit laufendem Motor – erhebliche Gefahr, auch für Kinder. Durch Poller, die im Notfall von der Polizei schnell entfernt werden können, kann gefährliches illegales Parken effektiv bekämpft werden.

Nichtamtlicher Teil

Stellungnahme der Verwaltung: Dieser Vorschlag ist schon deshalb nicht umsetzbar, da es an konkreten Standorten fehlt, wo diese Poller aufzustellen wären. Darüber hinaus darf man auch nicht vergessen, dass Rettungsfahrzeuge diese Wege oft für eine schnelle Anfahrt benötigen und es laut StVO Fahrzeuge gibt, die in Ausnahmen diese Wege auch befahren dürfen.

7. Ampeln zugunsten Radfahrer und Fußgänger umprogrammieren

Viele Ampelschaltungen in Schwedt/Oder sind für Radler bzw. Fußgänger unangenehm bis gefährlich. Etwa an der Kreuzung Heinersdorf Damm/Karl-Teichmann-Straße, die grüne Ampelphase dauert etwa zwei Sekunden, wobei abbiegende Autos gleichzeitig grün haben. Auch an der Kreuzung B2 Richtung PCK sind haarsträubende Situationen Alltag und, und, und ... Da Schwedt/Oder wirklich kein Stauproblem hat, können die Ampelschaltungen zugunsten Radler und Fußgänger angepasst werden. Verzögerungen im Sekundenbereich für den Kfz-Verkehr wären wohl akzeptabel.

Stellungnahme der Verwaltung: Auch hier handelt es sich wieder um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Damit kann auch in diesem Fall eine solche Entscheidung nicht durch einen Vorschlag beim Bürgerbudget geregelt werden, sondern nur durch die Untere Verkehrsbehörde auf Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

8. Radweg Schwedt/Oder – Berkholz

Ausbau eines Radweges „Kastanienallee“ von Schwedt/Oder nach Berkholz

Stellungnahme der Verwaltung: Laut Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches ist der Ausbau des Radweges mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht realisierbar. Aufgrund der Länge des zu bauenden Radweges von Berkholz bis hin zum Schwedter Radweg übersteigt das Projekt sehr schnell die maximal zulässige Summe von 15.000 Euro.

9. Bordsteinkanten glätten/abschleifen

Die hohen rund-eckigen Bordsteinkanten an vielen Radweg- bzw. Fußwegübergängen in Schwedt/Oder sind unangenehm bis gefährlich, erst recht für ältere Menschen und Kinder. Die Kanten könnten mit Spezialgeräten flach geschliffen und somit entschärft werden. Die Bordsteinkanten am Neuen Friedhof sind bereits entschärft worden! Etwas heißer Asphalt und ein paar Minuten Warten reichen. Bleibt zu hoffen, dass die zahlreichen anderen eckigen Bordsteinkanten auch bald entschärft werden. Das bedarf keiner großen Planung, kann wie am Friedhof nebenbei und unbürokratisch erledigt werden. Vielleicht wäre es interessant zu wissen, warum so viele Bordsteinkanten so gefährlich gebaut worden sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Leider ist auch dieser Vorschlag per se nicht umzusetzen, da nicht benannt wurde, welche Bordsteinkanten dies genau sind. Wenn man solche Kanten einmal feststellen sollte, hat man natürlich jederzeit die Möglichkeit, sich an die Stadtverwaltung zu wenden, um auf diese Gefahrenquelle hinzuweisen.

10. Öffentliche Grillwiese

Zentrale Grünfläche, die offiziell zum Grillen verwendet werden darf und dementsprechend einen Asche(Abfall)-behälter sowie einen Sandbehälter vorweist.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Einrichtung einer öffentlichen Grillwiese ist nicht umsetzbar. Einerseits muss in diesem Fall mit erheblichen Folgekosten für Pflege und Reparatur der Wiese gerechnet werden, auch die Beseitigung des anfallenden Unrates würde schnell unverhältnismäßig teuer werden. Andererseits ist in Schwedt/Oder laut § 17 (4) der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Stadtordnung) das Grillen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen untersagt. Hier würde also ein Widerspruch entstehen.

11. Anschaffung eines Ausflugsdampfers für Bootsfahrten auf dem Kanal, über die Schleusen zur Oder

Leider gibt es keine Dampferfahrten mehr auf dem Kanal bis hin zur Oder. Seit Herr Wunsch aufgegeben hat, fehlt dieses Highlight einfach, wenn man ein Ort an einem Gewässer ist. Idee ist die Anschaffung eines Dampfers, verantwortlich ist der Tourismusverein oder Nationalpark, wer auch immer und ein Pächter fährt dann das Schiff 2 x am Tag oder auf Bestellung, noch schick mit Kleingastronomie drauf (Käffchen, Kuchen, Bier und Brause ...). Das müsste doch zu machen sein und Schwedt/Oder hätte was Tolles anzubieten. Die Summe von 15 000 Euro ist nur der Anfang, den Rest geben die Stadt, der Tourismusverein, der Nationalpark oder die Stadtwerke dazu. Es können ja nicht nur Freaks mit Paddelbooten das Wasser genießen dürfen, sondern Omi und Opi mit Rollator oder Familien müssen gleichermaßen berücksichtigt werden!

Eingereicht durch: Grit Wittkopf

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anschaffung eines Ausflugsdampfers für Bootsfahrten auf dem Kanal, über die Schleuse bis zur Oder ist nicht mit den Mitteln des Bürgerbudgets umsetzbar. Weder die Anschaffung noch der daraus resultierende Betrieb einer solchen Investition kann durch die Stadt Schwedt/Oder geleistet werden.

12. Erhalt einer über 140 Jahre alten Fachwerkscheune an der Försterei Berkholz

Schwedt/Oder hat so wenig alte Bausubstanz, da macht es Sinn, das zu erhalten, was noch da ist. Dazu gehört das tolle Ensemble „Försterei Berkholz“, bestehend aus Stall, Scheune und Wohnhaus. Das Wohnhaus wird in Eigenleistung saniert, denn weder Land noch Kommune sind gewillt, etwas dazugeben. Die Scheune allerdings ist eine echte Rarität. Es gibt nur noch wenige Fachwerkscheunen mit Lehmfachung. Wir wollen sie gern erhalten. Der Gemeinnutz besteht darin, etwas zu bewahren, was zum alten Schwedt/Oder gehört. Das Ziel ist die Sanierung der alten Balken und Lehmfachungen. Eine regionale Firma aus Gartz hat Hilfe angeboten.

Eingereicht durch: Olaf Wittkopf

Stellungnahme der Verwaltung: Diese Scheune befindet sich im Privatbesitz. Der Erhalt dieses Gebäudes stellt somit keinen gemeinnützigen Zweck dar.

13. Schließfächer Flussbadestelle

Man könnte an unserer neuen Badestelle „Kanal“ Schließfächer hinstellen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Maßnahme ist nicht umsetzbar. Nach Rücksprache mit dem Verein „Flussbadestelle Nationalparkstadt Schwedt/Oder e. V.“ ist eine solche Installation nicht erwünscht.

14. Treppenlift fürs Frauenzentrum Schwedt/Oder

Das Frauenzentrum, eine städtische Einrichtung, in der Lindenallee 62a, benötigt aus meiner Sicht dringend einen Treppenlift. Dieser Lift, im Treppenhaus fest eingebaut, ermöglicht auch behinderten Menschen die Teilnahme an Veranstaltungen in der oberen Etage des Gebäudes. Zum bestehenden Zeitpunkt ist ein Treppenhaus mit zwei Treppenläufen und einem Zwischenpodest ein unüberwindliches Hindernis für behinderte Menschen und sollte aus meiner Sicht beseitigt werden. Sollte der Treppenlift gebaut werden, so ist mit jährlichen Folgekosten von ca. 350 € für Strom und einer möglichen Jahresinspektion zu rechnen.

Eingereicht durch: Ursula Birlem

Stellungnahme der Verwaltung: Laut Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches ist die beantragte Maßnahme nicht umsetzbar. Der Einbau eines Treppenliftes ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht möglich, da dies sonst zur Einschränkung von Rettungswegen führen würde.

Nichtamtlicher Teil

15. LED-Beleuchtung Sporthalle Neue Zeit

In der Mehrzweck-Sporthalle Neue Zeit gibt es etwa 100 Leuchtstofflampen, von denen etwa die Hälfte defekt ist. Um weiterhin vernünftig Sport treiben zu können, ist ein Ersatz sowieso notwendig. Anstatt die Lampen 1:1 zu ersetzen, schlage ich vor, passende moderne LED-Lampen zu montieren. Für Veranstaltungen, die in der Halle stattfinden, könnte auch spezielle Effekt-Beleuchtung angeschafft werden. Der Energieverbrauch wäre deutlich geringer, wodurch sich diese Maßnahme sogar nach kurzer Zeit amortisiert hätte. Das würde den Nutzern der Halle zukünftige Erhöhungen der Hallenmiete ersparen und käme ihnen, neben einer besseren bzw. überhaupt funktionierenden Beleuchtung zugute.

Eingereicht durch: Christian Schneider

Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Maßnahme ist mit den Mitteln des Bürgerbudgets nicht umsetzbar. Der Einbau bzw. der Austausch der kompletten Leuchtmittel der Sporthalle stellt eine nicht zu unterschätzende Baumaßnahme dar, die das Budget von 15.000 Euro stark übersteigt.

16. Fahrradparkplatz/(überdachter) Sitzplatz für 4 bis 6 Personen mit Ladesäule für E-Biker am Oder-Neiße-Radweg

Schwedt/Oder und die Ortsteile Gatow, Zützen und Criewen liegen direkt am Oder-Neiße-Radweg. Leider fehlen für die vielen hier vorbeifahrenden Radfahrer an passenden Stellen (überdachte) Sitzplätze und Lademöglichkeiten für Handys und E-Bike-Akkus. Geeignete Standorte wären z. B.:

- Gatow: Am Parkplatz direkt am Brückenübergang; ein 230-V-Anschluss ließe sich sicher am Feuerwehrhaus der Gemeinde einrichten.
- Schwedt/Oder: Am Brückenübergang im Bereich des Schöpfwerkes (Gebäude; Landesumweltamt Brandenburg); ein 230-V-Anschluss ließe sich hier sicher auch verlegen.
- Zützen: Am Parkplatz Brückenübergang; Dorfrand; auch hier müsste ein 230-V-Anschluss möglich sein.
- Criewen: Am Brückenübergang (Polderseite; hier wäre ein 230-V-Anschluss problematisch); oder
- Auf der Wiesenfläche direkt gegenüber der Gaststätte „Zur Linde“; im Bereich dieser Bebauungen müsste auch ein 230-V-Anschluss installierbar sein.

Vorgeschlagene Ausstattung:

1. Hinweisschilder: „Rastplatz für Radfahrer mit Lademöglichkeit“ direkt an den Brückenübergängen sollten aufgestellt werden.
2. Untergrund: ca. 4 x 4 m; vorhandener Untergrund Rasen oder befestigte Fläche mit wassergebundener Wegbefestigung (Feinschotter)
3. Metallrohrbügel: 2 Stück; H ca. 1,5 m (0,5 m im Boden eingelassen); B ca. 0,6 m aus verzinktem Stahlrohr; D 80 mm zum Anlehnen von 4 Fahrrädern
4. Netzanschlusskasten mit 4 abgedeckten Schuko-Steckdosen 230 V (IP 54); die 4 230 V-Steckdosen und das USB-Netzteil sind über einen Taster/Zeitrelais für ca. 1 h zuschaltbar (Taster leuchtet für diese Zeit). 4 abgedeckte Handy-Ladebuchsen (USB-Standardanschluss 5 V DC). USB-Ladekabel für die Handys und E-Bike-Ladegeräte (230 V/38 V) mit Kabelanschluss müssen die Nutzer selbst mitbringen.
5. Fahrradreparatursäule: gibt es komplett im Handel; ist ca. 1 m hoch, aufgeschraubt auf einer Betonplatte ca. 0,4 x 0,4 x 0,2 m. Diese Säulen verfügen (vandalismussicher) über: eine Luftpumpe mit Manometer, an dünnen Stahlseilen befestigte fahrradtypische Werkzeuge
6. Abfallbehälter
7. (Überdachter) Sitzplatz mit Sitzmöglichkeiten für 4–6 Personen

Eine detaillierte Kostenschätzung kann nachgereicht werden.

Eingereicht durch: Helfried Sasse

Stellungnahme der Verwaltung: Die Maßnahme ist aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Zum einen fehlt es oftmals an dem erforder-

lichen Grundstück, um die Baumaßnahme realisieren zu können. Die Stadt Schwedt/Oder ist zum größten Teil nicht Eigentümer der Flächen, die angesprochen wurden, weswegen schon allein deshalb eine Umsetzung nicht möglich ist. Dort wo die Stadt Flächen hat, wurden auch entsprechende Installationen geplant und vorgenommen, wie ein Rastplatz (demnächst in Gatow) und Bänke (Schöpfwerk, Zur Querfahrt). Zum anderen sind es Probleme, wie zu hohe Gesamtkosten (Errichtung und Betreuung), sowie rechtliche Hindernisse, wie Bauen im Nationalparkgebiet oder auch Denkmalschutz, wie beispielsweise im Park Criewen. Die Stadt Schwedt/Oder wird natürlich auch weiterhin bemüht sein, sich für ein fahrradfreundliches Klima einzusetzen, aber diese Maßnahmen sind nicht auf dem Wege des Bürgerbudgets umzusetzen.

17. Beleuchtung Burgturm Vierraden

Der Burgturm Vierraden ist das älteste Baudenkmal in der Gemarkung Schwedt/Oder. Sehr viele Vierradener identifizieren sich mit dem Burgturm und seiner Geschichte. In dem Ortsentwicklungskonzept ist der Burgturm als Schwerpunktthema von den Vierradenern erarbeitet worden. Ziel ist es, diesen zu erhalten und mittelfristig das Areal um den Burgturm touristisch zu erschließen. Seit einigen Jahren wurde deswegen auch vom Ortsbeirat ein regelmäßiges Treffen zum Thema Burgturm initiiert. Als Start dazu wurde bereits in der Vergangenheit angeregt, den Burgturm anzustrahlen. Mit dem Erwerb der Flächen von der Stadt Schwedt/Oder, die sich wiesenseitig befinden, steht dem nichts im Wege. Zwar ist das unmittelbare Umfeld vom Burgturm mit ca. 3 m relativ knapp bemessen, dennoch lässt sich nach Aussage der Fachfirma Trilux das Anstrahlen mit entsprechender Technik durchaus umsetzen. Bereits Herr Polzehl hatte das Anleuchten des Burgturms für ihn als eine „Herzensangelegenheit“ bezeichnet. Hiermit beantrage ich daher eine 4-seitige Lichtinstallation gemäß beigefügtem Angebot und deren Realisierung 2023.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Maßnahme ist aus den Mitteln des Bürgerbudgets nicht umsetzbar. Im Kostenangebot, das dem Vorschlag beilieg, fehlten einige Leistungen, die finanziell erheblich zu Buche schlagen würden, z. B. der grundsätzliche Erstananschluss der Anlage an das System der Stadtwerke. Diese Kosten betragen erfahrungsgemäß insgesamt 5.000 bis 6.000 €. Hinzu kommt als Leistung die Herstellung des Kabelgrabens. Insbesondere an der Gartzter Straße erweist sich dies als aufwendig aufgrund des Alleecharakters der Straße. Darüber würde das unregelmäßige Mauerwerk des Turms durch die nahe Positionierung der Strahler einen unschönen Schattenwurf verursachen. Eine bessere Beleuchtung würde man aus einer Entfernung von ca. 5 bis 6 Metern erreichen, allerdings fehlen uns hier die grundstückstechnischen Voraussetzungen. Aber auch in dieser Variante bleibt das Vorhaben mit den Mitteln des Bürgerbudgets nicht bezahlbar.

18. Umgestaltung Parkstreifen Lindenallee

Die Autos parken vorwärts ein und fahren rückwärts raus. Oft geht das nur, wenn der Verkehr von der Ampel aufgehalten wird. Rückwärts fährt man direkt auf Fußgänger zu, die versuchen, die Straße zu überqueren. Kreuzgefährlich! Lösungsvorschlag: Einfach die ersten zehn Meter des Parkstreifens sperren (ein paar Feldsteine?) oder die ersten zehn Meter sperren und Parallelparkstreifen anlegen, da die schräg geparkten Autos auch in den Radweg hineinragen.

Stellungnahme der Verwaltung: In diesem Bereich wurden bisher keine Unfälle unsererseits registriert. Darüber hinaus herrscht im Stadtzentrum Parkplatzmangel. Die Beseitigung dieser Flächen hätte entsprechend negative Folgen für die Allgemeinheit. Dazu muss man natürlich dann auch noch anfügen, dass das Absetzen von Feldsteinen im Verkehrsraum sehr gefährlich sein kann, weil diese für die Fahrzeuge gefährliche Hindernisse darstellen.

Nichtamtlicher Teil

Abstimmungszettel zum Bürgerbudget 2023

24. September bis
9. Oktober 2022

Jede Schwedterin und jeder Schwedter ab 14 Jahren hat 3 Stimmen.
Pro Person ist ein Abstimmungszettel zu verwenden. Fehlen die Pflichtangaben*
oder sind die Eintragungen unleserlich, führt das zur Ungültigkeit des Abstimmungszettels.

Name, Vorname:* _____

Geburtsdatum:* _____

Straße Hausnummer:* _____

Postleitzahl Ort: 16303 Schwedt/Oder

- 1. Aufstellung von 3 Fahrradreparaturstationen an ausgewählten Radwegen
- 2. Erweiterung des Spielplatzes (im Neubaugebiet Bereich Kirschallee)
- 3. Verlängerung der Sitzfläche der in Schwedt/Oder aufgestellten Beine-Baumel-Bänke in der Sitztiefe
- 4. MOTOR AUS!-Schilder am Bahnübergang
- 5. Obstbäume in Wohngebieten pflanzen
- 6. Hinweistafeln Geschichte Grünow
- 7. Hundewald-Abgrenzung für kleine Hunde
- 8. Shared Workspace (gemeinsam nutzbarer Arbeitsbereich) für junge Menschen
- 9. Niedrigseilgarten Landin
- 10. Aufstellen von Sitzbänken im Bereich Heinersdorfer Damm
- 11. Aufwertung Dorfanger Heinersdorf
- 12. Verschönerung Ortsbild Kunow
- 13. Kühlanhänger Jugendfeuerwehr Schwedt/Oder
- 14. Elektro-Ladesäulen für Rollstühle, Fahrräder u. Ä.
- 15. Gestaltung Dorfteich Jamikow
- 16. Quatschhütte Berkholz als Mitmachbaustelle Gutsgarten Berkholz
- 17. Geschwindigkeitstafeln Schönermark
- 18. Neubepflanzung Blumenrabatte in Passow
- 19. Neubepflanzung alte Kirschallee Criewen
- 20. Rasentraktor Flemsdorf
- 21. Mannschaftskanadier für den 1. BC Rotmilan Schwedt/Oder
- 22. Online-Archiv für Schwedt/Oder und die Region
- 23. Erneuerung Sicherheitsumrandung Sportplatz Schönöw
- 24. Bolzplatzausbau am Aquarium
- 25. Erneuerung Ballfanganlage Sportplatz Vierraden
- 26. Familien-Discgolf im Park Heinrichslust

Die Angaben zur Person und die Anschrift (mit * gekennzeichnet) werden benötigt, um die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung prüfen zu können. Mit der Abgabe des Abstimmungszettels zum Bürgerbudget ist die Einwilligung verbunden, dass die in diesem Zusammenhang abgegebenen personenbezogenen Daten zu den aus den Datenschutzhinweisen ersichtlichen Zwecken verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Einsenden an:

Stadt Schwedt/Oder (Bürgerbudget)
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder



E-Mail: buergerbudget@schwedt.de

www.schwedt.eu/buergerbudget

Nichtamtlicher Teil



Stand: 09.08.2022

Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2023

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01 So Neujahr	01 Mi	01 Mi SVV	01 Sa	01 Mo	01 Do	01 Sa	01 Di	01 Fr	01 So	01 Mi	01 Fr
02 Mo	02 Do	02 Do	02 So	02 Di	02 Fr	02 So	02 Mi	02 Sa	02 Mo	02 Do	02 Sa
03 Di	03 Fr	03 Fr	03 Mo	03 Mi	03 Sa	03 Mo	03 Do	03 So	03 Di Tag DL Einheit	03 Fr	03 So
04 Mi	04 Sa	04 Sa	04 Di	04 Do	04 So	04 Di	04 Fr	04 Mo	04 Mi	04 Sa	04 Mo
05 Do	05 So	05 So	05 Mi	05 Fr	05 Mo	05 Mi	05 Sa	05 Di	05 Do	05 So	05 Di
06 Fr	06 Mo	06 Mo	06 Do	06 Sa	06 Di	06 Do	06 So	06 Mi	06 Fr	06 Mo	06 Mi
07 Sa	07 Di	07 Di	07 Fr	07 So	07 Mi	07 Fr	07 Mo	07 Do	07 Sa	07 Di	07 Do
08 So	08 Mi	08 Mi	08 Sa	08 Mo	08 Do	08 Sa	08 Di	08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr
09 Mo	09 Do	09 Do	09 So	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi	09 Sa	09 Mo	09 Do	09 Sa
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Do	19 Di	19 So	19 Di
20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi
21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr
23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo
26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di
27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi
28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 So	29 Do	29 Do	29 So	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr
30 Mo	30 Fr	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa
31 Di		31 Fr		31 Mi		31 Mo	31 Do		31 Di Reformationslag		31 So

FS Stadtverordnetenversammlung
KBS Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
SIBW Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
FA Finanzausschuss
HA Hauptausschuss
HA+FA Gemeinsame Sitzung
FS Fraktionsitzung
Ferien Ferien
Feiertage Feiertage

Nichtamtlicher Teil

Nächste Termine für Kommunalvertretungen

Die nächste reguläre Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder** findet am Mittwoch, dem 30. November 2022, um 16 Uhr, in den Uckermärkischen Bühnen statt. Die Ortsbeiräte tagen ab 24. Oktober 2022, die Ausschüsse ab 8. November 2022.

In der Einwohnerfragestunde am Beginn der Versammlung können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Fragen stellen sowie Vorschläge und Anregungen unterbreiten. In den Ausschüssen und Ortsbeiräten werden die Vorlagen vor der Stadtverordnetenversammlung gesichtet und diskutiert. Die Ausschüsse geben Empfehlungen für die Beschlussfassung ab. Auch hier gibt es jeweils am Beginn der Sitzung eine Einwohnerfragestunde.

Termine der Ortsbeiräte:

Berkholz-Meyenburg: 03.11.
Blumenhagen: 03.11.
Criewen: 25.10.
Gatow: 09.11.
Heinersdorf: 07.11.
Hohenfelde: 27.10.
Kummerow: 08.11.
Kunow: 01.11.

Landin: 02.11.
Passow: 02.11.
Schönermark: 03.11.
Schönow: 03.11.
Stendell: 14.11.
Vierraden: 26.10.
Zützen: 24.10.

Termine der Ausschüsse:

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss: 08.11.
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss: 10.11.
Finanzausschuss: 14.11.
Hauptausschuss: 16.11.
gemeinsame Sitzung Haupt- und Finanzausschuss: 21.11.

Die **Gemeindevertretung Pinnow** tagt am 29. November 2022.

Der komplette Überblick zur Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – zu den Beschlussvorlagen, den Tagesordnungen und Sitzungsorten – ist im Internet zu finden unter www.schwedt.eu/sv und im Bürgerinfoportal sessionnet.krz.de/schwedt.

Ortsteilangelegenheiten

In der Stadtverwaltung Schwedt/Oder sind für die Ortsteile mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. In allen Ortsteilen findet in der Regel alle 14-Tage eine Sprechstunde statt, ausgenommen bei Krankheit oder Urlaub.

Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden

Andrea Zabel, Telefon: 03332 446-209, E-Mail: azabel@schwedt.de
Außenstelle, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 24, Raum 10

Berkholz-Meyenburg, Criewen, Felchow, Flemisdorf, Heinersdorf, Schöneberg, Zützen

Mirko Förster, Telefon: 03332 446-555, E-Mail: mfoerster@schwedt.de
Außenstelle, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 24, Raum 10

Grünow, Schönermark

Joanna Medynska, Telefon: 03332 446-364, E-Mail: jmedynska@schwedt.de
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.62

Jamikow, Schönow

Olivia Schönwetter, Telefon: 03332 446-429, E-Mail: oschoenwetter@schwedt.de
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.63

Passow

Susanne Stier, Telefon: 03332 446-419, E-Mail: [sstier@schwedt.de](mailto:ssstier@schwedt.de)
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 1.66

Briest

Manuela Lenz, Telefon: 03332 446-146, E-Mail: manuelalenz@schwedt.de
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 0.71

Landin

Corina Müller, Telefon: 03332 446-205, E-Mail: cmueller@schwedt.de
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73

Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 28. August 2023 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse sein.

Nichtamtlicher Teil

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **6. November 2022** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
signatur.stadt@schwedt.de
(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
mail@schwedt.de-mail.de
(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung Studienfach Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2023 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen im Studienfach

Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science).

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen und eine monatliche Vergütung von zur Zeit 1.371 € gezahlt. Studierende mit Kindern können einen Familienzuschlag erhalten.

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen Informationsdienst der öffentlichen Verwaltung vor und beinhaltet die Schwerpunkte Informatik (70 %) und Verwaltungslehre (30 %).

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

Während des Studiums sind Praxisabschnitte in der IT-Abteilung der Verwaltung zu absolvieren.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note 3 erreicht werden muss. Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik sollten vorhanden sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **6. November 2022** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
signatur.stadt@schwedt.de
(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
mail@schwedt.de-mail.de
(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Fachhochschulstudium Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2023 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Studienfach

Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws).

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen und eine monatliche Vergütung von zur Zeit 1.371 € gezahlt. Studierende mit Kindern können einen Familienzuschlag erhalten.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und möglichst auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note 3 erreicht werden muss. Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik sollten vorhanden sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du bis zum **6. November 2022** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
 signatur.stadt@schwedt.de
 (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
 mail@schwedt.de-mail.de
 (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Information zur Hundesteuer für die Ortsteile Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow

Allen Hundehaltern der neu eingemeindeten Ortsteile werden im Monat Oktober 2022 neue Hundesteuermarken (Farbe: blau, siehe Abbildung) zugesandt.



Damit verlieren die alten Hundesteuermarken des Amtes Oder-Welse ab dem 1. November 2022 ihre Gültigkeit.

Nichtamtlicher Teil

Information zum kirchlichen Friedhof im Ortsteil Kummerow

Zum 1. Oktober 2022 tritt eine neue Friedhofsgebührenordnung für den Evangelischen Friedhof Kummerow in Kraft. Die neue Ordnung wird im Schaukasten der Evangelischen Kirche Kummerow ausgehängt.

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: 0175 2886980
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **26. Oktober 2022**.
Redaktionsschluss ist der **5. Oktober 2022**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.